

Pränumeration: Für das Jahr 1860...

Er scheint jeden Sonntag und Donnerstag...

Trader Zeitung.

Inserate: Die fünfstellige... Expeditionen-Bureau...

Politische Rundschau.

Der verstärkte Reichsrath. — Die Stellung Piemonts zu Neapel. — Zur Situation. — Garibaldi's Zug.

Bezüglich des verstärkten Reichsraths sind in den letzten Tagen, namentlich in ausländischen Journalen, die verschiedensten Gerüchte über Annahme oder Ablehnung einzelner der ernannten Mitglieder...

Was die Gerüchte über Ablehnung mehrerer ernannter Reichsrathmitglieder betrifft, so bekräftigt sich, soviel wir in Erfahrung bringen konnten, daß Graf Hartig und Baron Cötovs angezeigt haben, dem an sie ergangenen Rufe keine Folgen leisten zu können...

Das Ausscheiden des Baron Cötovs soll jedoch nicht als ein mit seinen Compatrioten verabredetes anzusehen sein, vielmehr werden die meisten, vielleicht selbst alle übrigen magyarischen Mitglieder des verstärkten Reichsraths erscheinen...

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Körpers dürfte vielleicht noch die Ernennung eines Vice-Präsidenten zu erwarten sein, nachdem Reichsrath Puchhart, welcher diese Würde bekleidet, bereits vor einigen Wochen in den Ruhestand versetzt worden ist...

Der Fortschritt tritt dem Gerücht entgegen, welches die Nichtannahme von Seiten der ungarischen Mitglieder als eine vollendete Thatsache hinstellt. Es sollen vielmehr, diesem Blatte zufolge, Besprechungen stattgefunden haben, welche die zu erlässende Geschäftsordnung betreffen...

Wenn der König Viktor Emanuel neulich dem Gemeinderathe von Biacenza seine Segensworte, zu neuen Schlachten auszusprechen, eröffnete, so deutete er damit wohl an, daß er die Zeit, seinen Schlachtenmuth zu kühlen, für sehr nahe halte...

Garibaldi hat bekanntlich seine Entlassung als Mitglied des Turiner Parlaments gegeben. Er that dies in einem Schreiben an den Kammerpräsidenten, über das verlautet, daß dasselbe in sehr verlegenen Ausdrücken gegen die französische Regierung abgefaßt ist...

Frankreich und Englands Gesandte scheinen den neapolitanischen Protest in Turin unterstützt zu haben, indem sie gegen das Vorgehen Garibaldi's in einer Weise Verwahrung einlegten, welche das Ministerium Cavour nöthigte, dem Könige seine Entlassung anzubieten...

Frankreich und Englands Gesandte scheinen den neapolitanischen Protest in Turin unterstützt zu haben, indem sie gegen das Vorgehen Garibaldi's in einer Weise Verwahrung einlegten, welche das Ministerium Cavour nöthigte, dem Könige seine Entlassung anzubieten...

In Paris thut man so, als ob man seine Entrüstung über Garibaldi's Unternehmung nicht beistimmen könnte, und macht England zum geheimen Mitschuldigen der Expedition. Man weiß, schreibt die Patrie, daß am 4. Mai Lord John Russell im Parlamente erklärte, daß die neapolitanische Regierung die guten Dienste Englands in Anspruch genommen habe...

Die englischen Blätter, namentlich Morning Post und Daily News, führen eine Sprache, welche allerdings beweist, daß sie Garibaldi den besten Erfolg wünschen. Nicht so die Times, welche nichts Gutes voraussehen und eine heftige Reaktion in Piemont befürchten...

Als Symptome für die Situation zeigt der „Nord“ an, daß die Versuche zum Ausgleich zwischen Rom und Frankreich nicht mehr Erfolg gehabt haben, als früher. Gleichzeitig will die „Agence Reuter“ erfahren haben, daß die französische Besatzung in Rom wahrscheinlich eine Verstärkung erhalten werde...

Es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß General Dudinot in päpstliche Dienste treten werde. Hiergegen lesen wir in „Constitutionnel“: „General Dudinot, Herzog von Reggio, ersucht uns förmlich, die ihm von gewissen Journalen zugeschriebene Absicht zu widerlegen, sich nach Rom zu begeben, um in päpstliche Dienste zu treten...“

Der „Gazetta de Lyon“ entnehmen wir Folgendes: General Lamoriciere erschien in Perugia gerade am Tage, wo der König von Sienna nach Arezzo gehen wollte, welches bekanntlich eine Spitze in den päpstlichen Staaten bildet...

Ueber Garibaldi's Abfahrt schreibt der Daily News-Correspondent aus Genua vom 6. d. M.: Garibaldi hat sich um 12 Uhr vergangene Nacht mit 2200 Freiwilligen eingeschifft. Drei Dampfer warteten ihrer auf der Reede, und von verschiedenen Punkten der Küste aus, die auf einer Strecke von 4-5 Meilen vertheilt waren, fuhren sie hinaus zu den Dampfern...

ren, waren alle Stände vertreten. Adelige, Militärs, Künstler, Ärzte, Bauern und Handwerker, lauter junge rüstige Leute, die sich des Ernstes der Expedition wohl bewußt waren. Einige kamen ohne Uniform an Bord, da letztere (die bekannte rothe Blause, in der Garibaldi's Freischaren den Neapolitanern von 1849 bekannt sind) die Waffen und Schießbedarf längst eingeschifft waren...

Außer den neuesten, auf telegraphischem Wege eingetroffenen Nachrichten (s. telegr. Dep.) erfährt man wenig Näheres über die Expedition, sowie über die von der neapolitanischen Regierung getroffenen Maßregeln, um dem Erfolg derselben zu begegnen. Ein Augenzeuge der Einschiffung theilt der „Opinion Nationale“ folgende interessante Einzelheiten mit: Die Freischärler vereinigten sich während der Nacht in einer am Meeresufer liegenden Villa, einige Meilen weit von Genua...

„Italienische Soldaten! Seit einigen Jahrhunderten waren Zwietracht und Indisciplin die Quellen großer Unglücksfälle für unser Land. Heute belebt eine wunderbare Eintracht alle Völkerschaften von Sicilien bis zu den Alpen. Allein der Nation mangelt noch die Disciplin; sie zählt auf euch, die ihr ein staunenswürdiges Beispiel von Tapferkeit gegeben. Sie zählt darauf, um sich zu ordnen und in compacte Menge demjenigen entgegenzutreten, der sie niederhalten will...“

Genua, im Mai 1860. Giuseppe Garibaldi.

Wien, 14. Mai. (Original-Correspondenz.)

Der Prozeß Brunner-Kuranda bildet noch immer das Tagesgespräch in allen Gesellschaftskreisen. Das hervorragende Interesse dieses Prozeßes sowohl in den hohen als niedrigen Schichten der Bevölkerung ist eben dadurch erklärlich, daß es sich dabei nicht um die Persönlichkeiten des Klägers und Beklagten, sondern um ein höchst gewichtiges Prinzip handelt, wie das auch in der Schlußverhandlung von beiden Theilen andrücklich und wiederholt betont wurde...

Reihe von hebräischen Werken des Alterthums und Mittelalters citirt stehen sah, und man mußte nothgedrungen, wenn man nicht gerade selbst gelehrter Theologe ist, den Redacteur der Kirchenzeitung für einen unerwähnten Forscher, für einen der tüchtigsten Orientalisten halten. Freilich wissen wir nun heute durch die Schlussverhandlung, daß all' die gelehrten Citate wörtlich und ohne Quellenangabe abgeschrieben sind, und wir erfahren es aus dem Munde des Herrn Brunner selbst, daß er kein hebräisch zu lesen versteht, weil er das, was er im ersten Jahre der Theologie gelernt, schon längst vergessen habe (wie Herr Brunner sich geäußert.) Schon daß diese Thatfache zu Tage gefördert wurde, ist von wohlthätigem Einflusse für die Zukunft. Der Nimbus, den Herr Dr. Brunner um sich zu verbreiten suchte, ist geschwunden, da man nun weiß, was es mit der Gelehrsamkeit des Redacteurs der „Kirchenzeitung“ für ein Bewandniß habe. Weit gewichtiger jedoch als dieses ist es, daß wir aus dem Munde des Präsidenten des h. Gerichtshofes es haben ausgesprochen gehört: daß ein solches Treiben, wie es sich Herr Brunner zu Schulden kommen ließ, durch das Strafgesetz verpönt sei. Diese Worte sind nicht nur für die Million Israeliten, die in unserem Kaiserthume leben von erfreulicher und großer Bedeutung, sondern sie sind auch geeignet, all' das Gerede in auswärtigen Blättern, in welchen die Feinde Oesterreichs die Regierung für jeden Uebergriff, der sich von klerikaler Seite kundgibt, verantwortlich zu machen suchen, nunmehr verstummen zu lassen. Wie liberal unsere Regierung in dieser Beziehung zu Werke geht, möge Ihnen auch die Thatfache beweisen, daß die heutige Nummer der hiesigen juristischen Zeitschrift „Gerichtshalle“ einen geharnischten Artikel gegen den Hirtenbrief des Bischofs von Prag enthält, worin es geradezu gesagt wird, daß Ausserungen, wie sie in dem Hirtenbriefe vorkommen der §§. 302 und 303 des Strafgesetzbuches unterliegen.

B. Pest, 13. Mai. (Original-Correspondenz.)
 Hell und klar wölbt sich der tiefblaue, wolkenlose Himmel über den Schwefelstädten; die herrliche Frühlingssonne spendet dem Thermometer zufolge beinahe 20 Grad Wärme im Schatten, aber eine leichte Brise vermischt jedes Ueberlästige der Temperatur, kurz es ist ein Tag, geschaffen sich seiner Herrlichkeit im Freien zu ergötzen. Und dieser Einladung sind die Pest-Öfner denn auch auf das Bereitwilligste gefolgt; wer Zeit, Muße und überflüssiges Geld hat, der packt seine sieben Zweitschichten zusammen, nimmt seine Haushehre unter den Arm und eilt hinaus in Gottes freie Natur, um sich an dem eben erwachten Frühling zu ergötzen. Blickt man sich an dem eben erwachten Frühling zu ergötzen, nur hier und da wandelt ein Einsamer, der sich von den Häufen nicht trennen kann, und im saftig grünen Wald, auf blühender Flur lange nicht jene große Freude findet, die ihm sein tägliches Einerlei vergessen machen, oder gar erlösen könnte. Es gibt aber auch eine Anzahl von Menschen, welche an einem Sonntag oder Feiertag grundfänglich ihre Wohnung nicht verlassen; nicht etwa, weil sie nicht können, sondern weil es sie verdrückt, daß an diesen Tagen „jeder Schneider und Schuher auszugehen pflegt, deren Sonntagsgesichter ihnen alle Freude verderben.“ Kann es wohl einen abtheuerlicheren Egoismus geben, wie der sich in diesen Worten aussprechende? Gönnst der diesen Prinzipien Guidigende dem Handwerker, der sich ehrlich und redlich die ganze Woche hindurch plagt, sein Sonntagsergnügen überhaupt nicht, oder ist es bloß der blasse Neid, daß diese harmlosen Menschen noch im Stande sind, sich zu freuen, während ihm die Genüßfähigkeit schon längst fehlt? Kalt will uns scheinen, das Letztere sei der Fall, es liegt diese Annahme wenigstens am Nächsten, Worte und Gebärden der Reider deuten darauf hin.

Kann es im Grunde, wenn man nicht überhaupt schon zum vollkommenen Menschenfeind geworden ist, einen mehr erbeiternden Anblick geben, als wenn man zusieht, wie sich glückliche zufriedene Menschen freuen? Sagt nicht schon ein altes Wort: Geheilte Freude ist doppeelte Freude! — Ordentlich ausgehen muß das Herz bei solchem Anblick vor eitel Lust und Vergnügen und schnell vergißt man die kleinen Leiden des Lebens, die doch sonst so drückend sind. Wer kümmerst sich dort, wo die Freude waltet, z. B. um Politik? Wenn es gar keinen andern Gewinn gäbe, dieser eine wäre schon hinreichend aus dem Stubenhocker den größten Naturfreund zu machen. Was haben wir, um von der Politik zu reden, in der neuesten Zeit nicht alles verdauen müssen? Nicht genug, daß man in jenen Dingen, die nur speziell Oesterreich resp. Ungarn betreffen, schon gar nicht mehr weiß, wohin man vor lauter Extravaganz flüchten soll, auch im auswärtigen Departement hat sich wieder ein Stoff ergeben, der in seiner abenteuerlichen Färbung gar nichts zu wünschen übrig läßt.

Garibaldi hat auf eigene Faust einen Zug nach Sicilien unternommen, um dort den Aufstand zu unterstützen. Der Freischärler Garibaldi gegen den König von Neapel! Kann es etwas pikantes, den verwöhnten Gaumen der Zeitungsleser mehr kitzelndes geben? Das Geheimnißvolle der Abreise; das Dunkel, in welches die Vorbereitungen gehüllt waren; die Rebel, welche die Stärke der Expedition und die Elemente, aus denen sie zusammengesetzt ist, umlagern, das Alles ist wie nichts anders geeignet, den Leser zu fesseln, seine vollste Sympathie zu erregen, um so mehr, da man weiß, daß die piemontesische Regierung wenn auch nur zum Schein den Befehl gegeben, die Schiffe, wo man ihnen im offenen Meere begegnet, aufzuhalten. Daß man ihnen nicht begegnen wird, versteht sich von selbst. Wird er glücklich die Meeresfahrt beenden? Wo wird er landen? Das sind die nächsten Fragen, die durch den Zug veranlaßt worden sind und dann folgen die entscheidendsten Wünsche für das Gedeihen der Unternehmung; kurz Garibaldi, der kühne, edle Garibaldi lebt in aller Munde, wie einst Rinaldo Rinaldini oder Fra Diavolo, und könnte es unter solchen Verhältnissen gar kein besseres Geschäft geben, als wenn Alexander Dumas die Memoiren Garibaldi's, an denen er bekanntlich arbeitet, recht bald herausgeben möchte. Während man nun das Abenteuerliche der Unternehmung in den blendendsten Farben malt, denkt fast Niemand daran, den Rechtspunkt ins Auge zu fassen; man bewirkt die Sache, als ob ein directer Landfriedensbruch gar nicht damit in der nächsten Verbindung stünde. Mag man den Aufstand der Sizilianer entschuldigen wie man will, haben sie doch eine vielleicht zu rechtfertigende Ursache dazu gehabt, der Zug Garibaldi hat vor dem Stuhle der allgemein menschlichen Gerechtigkeit gar keine Entschuldigung, so wenig wie das Verhalten der sardinischen Regierung zu rechtfertigen ist; ob der englische und französische Einfluß mitgeholfen haben, muß eine spätere Zeit erst ans Licht bringen. Sollte das Unternehmen Garibaldi's, der bald in einer zweiten Expedition Verstärkung erhalten wird, von Erfolg gekrönt sein, dann dürfen wir uns versichern, daß dasselbe die unberechenbarsten Folgen haben wird, ja wir können im möglichen Falle einer allgemeinen europäischen Bewegung entgegensehen, da eine Großmacht Italien nicht im Interesse des Kaisers von Frankreich liegt.

Den zweiten Rang im Interesse des Publikums nimmt,

wie sich schließlich von selbst versteht, der verstärkte Reichsrath für sich in Anspruch. Noch schwebt man allgemein im Dunkel, ob die berufenen Herren das Amt annehmen oder nicht. Ein großer Theil des Publikums, sagen wir es nur offen, ist veranlagt genug in die Opposition, zu wünschen, daß man es nicht annehmen möge, weil sie den Andeutungen des bekannten Hirtenbriefes folgen und von der Ansicht ausgehen, es sei keine Garantie vorhanden, daß man in Wien wirklich mit dem bisher für Ungarn beliebten System gebrochen habe. Wenn wir nun auch das darin manifestirte Mißtrauen nach einer Richtung hin als begründet anerkennen wollen, so müssen wir doch nochmals wiederholen, daß wir die Annahms-Verweigerung nicht für politisch halten, nachdem es ja doch nicht allein möglich, sondern sogar wahrscheinlich ist, daß die Regierung wirklich mit Hilfe des Reichsrathes etwas Ordentliches schaffen will, damit die gegenwärtigen trostlosen Zustände endlich ein Ende nehmen. Was soll aber geschehen, wenn auch dieser Versuch durch den passiven Widerstand zu Nichte gemacht wird, da ein vollkommenes Programm, ausführbar und anwendbar auf den Gesamtstaat, bei der Opposition nicht vorliegt. Das Opponiren bloß der Opposition wegen führt nicht ans Ziel; dies mögen die Stimmführer bedenken und sich und das Land vor Schaden behüten.

Rusland.

L. S. Berlin, 13. Mai. (Original-Correspondenz.)
 Garibaldi, der unverwundliche Brausekopf, der gefährliche Freund, setzt ganz Europa in Bewegung; einen Schabernak wollte er dem schlauen Cavour spielen für den Nizajachner und er hat sein Ziel erreicht, denn eine größere Verlegenheit konnte er der sardinischen Regierung nicht bereiten, und ich glaube die Verlegenheit richtig nach dieser das ihrige gethan hat, um die Expedition zu verhindern; sie wird sicher alles aufbieten, um die zweite, welche sich vorbereitet nicht auslaufen zu lassen. Feindfänger wollen behaupten, das sei alles ein Nachwerk des Kaisers Napoleon, der nur die Gelegenheit ersehe, um in Neapel zu interveniren und die Muratisten einzuschmuggeln, — möglich ist dies; möglich aber auch, daß England dort ein Wort mit spricht.

Alles dies bestätigt, was ich Ihnen schon vor längerer Zeit geschrieben habe. Napoleons Politik ist nicht mehr in jenen unruhigen Schleiern gehüllt, man kann schon seine Schritte berechnen, er ist nicht mehr ganz so Meister, und Europa ist nicht mehr ganz sein Lehrbursche, leider hat Oesterreich das Lehrgeld bezahlt, wenn es ihm anders nicht zurückerstattet wird wie Rußland Ausflüchte dazu hat, denn binnen ganz Kurzem, und darin pflichte ich meinem sehr gut unterrichteten Kollegen in Wien bei — wird der Vorhang zum zweiten Akte der orientalischen Frage aufgerollt. Freilich wird dies nicht der Letzte sein, denn der endet mit einem Sturz aus schwindelnder Höhe nach vorausgegangenen Schlachten und Blutvergießen. Zu diesem 3. Akte rüsten wir uns, mag sich Deutschland und Oesterreich rüsten, denn deutsche Brüder, ob Preußen, ob Oesterreicher oder Baiern werden nebeneinander stehen, nebeneinander liegen, wenn gleich Herr von Vorries den Pakt mit dem Bösen vorgehen mag. Ich verliere kein Wort über diesen Minister; er ist gerichtet und es wundert mich nur, daß seine Kollegen ihn noch in ihrer Mitte lassen, daß er in Hannover noch einen Stein findet, auf den er sein Haupt legen kann.

Stauben Sie andererseits kein Wort von all den Gerüchten, die zu erzählen wissen von Forderungen Frankreichs an Preußen, noch über den Credit von 9 Millionen. Hier ist keine derartigen Anfrage eingegangen; Napoleon weiß, daß er zur Antwort erhalten würde: charbonnier est maître chez lui! Ferner aber stehen wir uns augenblicklich gar nicht so schlecht mit dem gestrengen Herrn, der es nicht mit Preußen verderben will, ehe er weiß, woran er mit uns ist. Noch hat er keine Antwort erhalten wegen der Anfrage in Betreff des Handelsvertrages, den er gar zu gern abschließen möchte, um nöthigenfalls später England im Schach zu halten: Die Continentalsperre ist auch eine seiner Lieblingsideen. Auch mit der Reise Benedettis nach Copenhagen hat es noch gute Wege. Der Schweigsame hält sich die dänische Frage offen bis er weiß, woran er mit uns ist — die Worte wiederhole ich mit allem Vorbedacht. Er wird erfahren, wenn wir bereit sind, wenn wir die Degen gezogen, die Scheide von uns geworfen haben werden.

Preußen hat einen großen Verlust erlitten: der berühmte Abgeordnete, Führer der liberalen Partei, Appellationsgerichtspräsident Wengel ist vorgekern an einer Lungenlähmung gestorben und wird morgen begraben.

Von der polnischen Grenze, 7. Mai. Heute hier eingegangene Briefe aus Warschau melden daß daselbst die Nachricht eingetroffen ist Kaiser Alexander werde zwischen dem 20. und 25. Mai nach der Hauptstadt Polens kommen, um einige Tage daselbst zu verweilen und sich dann weiter nach dem Süden zu begeben. Es wird sogar hinzugefügt, daß es nicht unwahrscheinlich sei daß der Monarch seiner Reise eine noch viel weitere Ausdehnung geben werde. — In Polen ist die Ansicht verbreitet, daß zwischen Gortschakoff und Thouvenel ein vollständiges Verständniß stattgefunden; daß Rußland die Bestrebungen der Franzosen im Westen und Frankreich dagegen die Pläne der Russen im Orient unterstützen werde. Italien wird dem Kaiser Napoleon preisgegeben, der jetzt darauf spekuliren soll einen Napoleoniden oder Murat auf den Thron von Neapel zu setzen, wie Rußland den Herzog v. Leuchtenberg auf den Thron des neuen Donau-Königreichs. Auch mit dem Vicekönig von Aegypten sollen lebhafte Unterhandlungen zum Zweck seiner Unabhängigkeitserklärung betrieben werden; die Pforte dagegen soll dahin streben ihn zu stürzen. So viel ist wenigstens gewiß, daß ununterbrochen Truppen nach Bessarabien ziehen, und zwar in solcher Menge, daß irgend eine Aktion in Aussicht stehen muß. — Die Polen im Großherzogthum Posen sind wieder einmal im höchsten Grad aufgeregter, und halten Versammlungen über Versammlungen, denen die Politik nicht fremd sein dürfte. Sie haben dormalen wieder ihre ganze Hoffnung auf den Kaiser Napoleon gesetzt, und schwärmen für die Idee der Wiederherstellung Polens. Die Abfertigung indessen, welche die H. v. Bentowski und v. Morawski im Abgeordnetenhaus durch den Minister des Innern erhalten, hat doch eine geringe Befürzung unter ihnen hervorgerufen. (A. A. Stg.)

Berordnung des Finanz-Ministeriums vom 6. Mai 1860,

giltig für alle Kronländer, wegen Einführung der Postnachnahme im internen Verkehre.

Vom 1. Juni 1860 angefangen können bei den k. k. Postämtern Sendungen mit Nachnahme, d. i. solche Sendungen zur Aufgabe gebracht werden, bezüglich deren die Postanstalt die

Verpflichtung übernimmt, einen bestimmten, von Versender bezeichneten Betrag (Nachnahme) von dem Adressaten einheben und denselben sodann im Wege des Aufgabepostamtes an den Versender auszahlen zu lassen.

Für die Aufnahme und Behandlung der Sendungen mit Nachnahme werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1. Bei den Postämtern im lombardisch-venetianischen Verwaltungsbereich werden solche Sendungen nur nach Orten dieses Verwaltungsbereiches, bei den Postämtern in der übrigen Kronländer aber nach allen Orten des Inlandes mit Ausschluß des lombardisch-venetianischen Verwaltungsbereiches, aufgenommen.
2. Sendungen mit Nachnahme müssen bei der Fahrpost zur Aufgabe gebracht werden; dieselben können übrigens in Briefen oder Schriften ohne Werth bestehen.
3. Die Nachnahme darf den Betrag von fünfzig Gulden österreichischer Währung bei einer Sendung nicht überschreiten.
4. Der Betrag derselben muß von dem Aufgeber auf der Adresse der Sendung und auf dem dazu gehörigen Frachtbriefe unterhalb der Werthdeclarationen mit den Worten „Nachnahme . . . fl. . . kr. ö. W.“ und zwar mit Zahlen und Buchstaben deutlich angelegt werden.
5. Der übernehmende Postbedienstete hat den Betrag der Nachnahme in das Aufgaberezept einzustellen.
6. Für die Sendung selbst wird das nach Gattung, Werth und Gewicht entfallende Porto, für die Vermittlung der Nachnahme aber eine besondere Provision eingehoben.

Diese Provision beträgt für Nachnahme bis einschließig 3 fl. ö. W. fünf Neukreuzer; für Nachnahmen über 3—10 fl. werden von jedem Gulden oder Theile eines Gulden 1 1/2 Neukreuzer, von 10 fl. ab von jedem Gulden oder Theile eines Guldens 1 Neukreuzer als Provision berechnet, und zwar ohne Unterschied der Entfernung des Aufgabortes vom Bestimmungsorte der Sendung. Bruchtheile eines Kreuzers sind mit einem vollen Kreuzer einzuzahlen.

Der hiernach zusammengestellte Tarif folgt in der Anlage.

7. Die Provision ist bei der Aufgabe zu entrichten oder dem Adressaten zur Zahlung zuzumeifen, je nachdem die Sendung selbst frankirt oder gegen nachträgliche Bezahlung des Portos aufgegeben wird.

8. Sendungen mit Nachnahmen sind längstens binnen 14 Tagen vom Zeitpunkte des Einlangens am Bestimmungsorte an gerechnet von dem Adressaten unter Verichtigung der darauf haftenden Nachnahme und sonstigen Gebühren zu beziehen, widrigenfalls nach Verlauf dieses Termins die Sendung an den Aufgabort zurückgeschickt und gleich anderen unbestellbaren Sendungen behandelt wird.

9. Ueber den erfolgten Bezug der Sendung wird von dem Postamte am Bestimmungsorte an jenes der Aufgabe die Rückmeldung gemacht.

Erst wenn diese eingelaufen ist, darf das Aufgabepostamt den Betrag der Nachnahme erfolgen.

Die Auszahlung wird nach vorläufiger Anweisung des Aufgebers an den Ueberbringer des Nachnahmebetrags anwesenden Original Aufgaberezeptes geleistet und auf der Rückseite des letzteren von dem Postamte angeverkt. Außerdem hat die Partei den richtigen Empfang mit ihrer eigenhändigen Unterschrift auf der Rückmeldung (dem Nachnahmescheine) zu bestätigen.

10. Die Nachnahmen können bei dem Aufgabepostamte nur binnen sechs Monaten, vom Tage der Aufgabe der Sendung gerechnet, erhoben werden.

Nach Verlauf dieser Frist hat der säumige Versender die Vergütung der Nachnahme bei der dem Postamte vorgelegten Postdirection nachzusuchen, und es wird die Vergütung nur in dem Falle geleistet, wenn noch erhoben und sichergestellt werden kann, daß der bezügliche Nachnahmebetrag in die Postcasse wirklich eingeflossen ist.

11. Die k. k. Postdirectionen haben diese Bestimmungen durch die Landeszeitungen und durch öffentlichen Anschlag bei den Postämtern zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

Tarif

der Provision für Postnachnahmen.

Betrag der Nachnahme		Provision	Betrag der Nachnahme		Provision
bis 3 fl.	5 kr.	über 26—27 fl.	32	32	kr.
über 3—4 fl.	6	27—28	33	33	
4—5	8	28—29	34	34	
5—6	9	29—30	35	35	
6—7	11	30—31	36	36	
7—8	12	31—32	37	37	
8—9	14	32—33	38	38	
9—10	15	33—34	39	39	
10—11	16	33—35	40	40	
11—12	17	35—36	41	41	
12—13	18	36—37	42	42	
13—14	19	37—38	43	43	
14—15	20	38—39	44	44	
15—16	21	39—40	45	45	
16—17	22	40—41	46	46	
17—18	23	41—42	47	47	
18—19	24	42—43	48	48	
19—20	25	43—44	49	49	
20—21	26	44—45	50	50	
21—22	27	45—46	51	51	
22—23	28	46—47	52	52	
23—24	29	47—48	53	53	
24—25	30	48—49	54	54	
25—26	31	49—50	55	55	

Berordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 13. Mai 1860,

wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreichs und der Militärgrenze, betreffend die Firma-Protokollirungen, die Handels- und Gewerbsbücher, die Procura und die handelsgerichtliche Competenz.

Auf Grund der Allerhöchsten Entschliessung vom 12. Mai 1860 wird für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreichs und der Militärgrenze, Folgendes verordnet:

§. 1. Den Geschäftsbüchern jedes Inhabers einer bei der Handels- und Gewerbekammer eingetragenen Handels-, Fabrik- oder anderen Gewerbe-Unternehmung kommt, wenn sie gehörig geführt sind, die nach den bestehenden Gesetzen bisher den Handels- und Gewerbsbüchern eingeräumte halbe Beweiskraft zu.

Alle diejenigen Handelsleute, Fabrikanten und übrigen Gewerbe-Unternehmer, deren Firma bei dem Handelsgericht protokolliert ist, sind verpflichtet, gesetzmäßig eingerichtete Geschäftsbücher zu führen.

ten, von Versender be...
Adressaten einheben und
Postamt an den Ver...
ung der Sendungen mit
festgesetzt:
rdisch-venetianischen Ver...
en nur nach Orten eben
Postämtern in der übr...
des Inlandes mit Aus...
erwaltungsgebietes, auf...
iffen bei der Fahrpost zur...
nen übrigens in Briefen
ag von fünfzig Gulden
dung nicht überschreiten...
dem Aufgeber auf der...
gehörigen Frachtbriefe...
en Worten „Nachnahme...
Zahlen und Buchstaben
ete hat den Betrag der
stellen.
as nach Gattung, Werth
Bermittlung der Nach...
gehoben.
nahme bis einschließig
nahmen über 3—10 fl.
eines Gulden 1/2 in Neu...
oder Theile eines Gul...
net, und zwar ohne Aus...
vom Bestimmungsorte
s sind mit einem vollen
rif folgt in der Anlage.
fgabe zu entrichten oder
je nachdem die Sen...
the Bezahlung des Porto
d längstens binnen 14
um Bestimmungsorte an
achtung der darauf ha...
en zu beziehen, widri...
Sendung an den Auf...
unbestellbaren Sendun...
Sendung wird von dem
der Aufgabe die Rück...
u ist, darf das Aufgab...
iger Anweisung des Auf...
nahmebetrag auswei...
und auf der Rück...
angezeigt. Außerdem
it ihrer eigenhändigen
Nachnahmeheine) zu be...
Aufgabepostante nur
aufgabe der Sendung ge...
säumige Versender die
Postamt vorgelegten
die Vergütung nur in
and sichergestellt werden
g in die Postcasse wif...
den diese Bestimmungen
öffentlichen Anschlag bei
ums zu bringen.
v. Plener m. p.
nahmen.
Betrag der
Nachnahme Provison
er 26—27 fl. 32 kr.
27—28 „ 33 „
28—29 „ 34 „
29—30 „ 35 „
30—31 „ 36 „
31—32 „ 37 „
32—33 „ 38 „
33—34 „ 39 „
33—35 „ 40 „
35—36 „ 41 „
36—37 „ 42 „
37—38 „ 43 „
38—39 „ 44 „
39—40 „ 45 „
40—41 „ 46 „
41—42 „ 47 „
42—43 „ 48 „
43—44 „ 49 „
44—45 „ 50 „
45—46 „ 51 „
46—47 „ 52 „
47—48 „ 53 „
48—49 „ 54 „
49—50 „ 55 „

§. 2. Jeder Inhaber einer, bei der Handels- und Gewerbe-
kammer eingetragenen Handels-, Fabriks- oder anderen Gewerbe-
Unternehmung ist berechtigt, seine Unternehmung sammt der
Firma unter Vorlage der Bestätigung über die bei der Handels-
und Gewerbekammer erfolgte Eintragung, sowohl bei dem Han-
delsgerichte des Bezirkes, in welchem sich dieselbe befindet, als
auch bei denjenigen Handelsgerichten, in deren Bezirken er
Zweigniederlassungen oder Niederlagen hält, protokollieren zu
lassen.
§. 3. Die bei der Handels- und Gewerbekammer als Han-
delsleute oder Fabriksinhaber eingetragenen Unternehmer sind,
wenn sie von dem Erwerbe aus ihrem Geschäftsbetriebe an ein-
jährigen landesfürstlichen directen Steuern ohne Zuschläge:
1. in der Haupt- und Residenzstadt Wien wenigstens 150 fl.
2. in der Umgebung von zwei Meilen um Wien wenigstens 80 „
3. an Orten mit einer Bevölkerung über 50,000 See-
len wenigstens 80 „
4. an Orten mit einer Bevölkerung über 10,000 bis
50,000 Seelen wenigstens 60 „
5. an Orten mit einer Bevölkerung mit oder unter
10,000 Seelen wenigstens 40 „
zu entrichten haben, oder, wenn sie ihre Geschäfte mit Gesell-
schaften unter einer Gesellschaftsform betreiben wollen, verpflich-
tet, ihre Firma und den allfälligen Gesellschaftsvertrag bei dem
Handelsgerichte protokollieren zu lassen.
§. 4. Andere als die im §. 3. bezeichneten Gewerbe-Unter-
nehmer sind zur handelsgerichtlichen Protokollierung nur dann
verpflichtet, wenn sie entweder ihr Gewerbe mit Gesellschaftern
betreiben und eine Gesellschaftsform führen, oder sich in ihren
Geschäften der Ausgabe von Wechseln oder anderer für den Ver-
kehr bestimmter verpflichtender Urkunden bedienen wollen.
§. 5. Die Pflicht, die Protokollierung des Gesellschaftsver-
trages und der Firma bei dem zuständigen Handelsgerichte zu
erwirken, liegt auch allen Erwerbsgesellschaften ob, deren Unter-
nehmungsfond ganz oder zum Theile durch Actien aufgebracht
werden soll.
§. 6. Die unterbliebene handelsgerichtliche Protokollierung
hat zwar nicht die Ungültigkeit der eingegangenen Rechtsgeschäfte
zur Folge. Die Handels- und Gewerbekammern haben jedoch
über die Beobachtung der Verpflichtung zur Protokollierung (§§.
3—5) zu wachen und die Uebertreter dem Handelsgerichte anzu-
zeigen, von welchem eine angemessene Bestrafung gegen dieselben
zu verhängen ist.
§. 7. Actiengesellschaften, welche nicht auf den Erwerb ge-
richtet sind, kann die handelsgerichtliche Protokollierung ihrer Un-
ternehmung und der Firma nach Einvernehmung der Handels-
und Gewerbekammer von dem Handelsgerichte und im weiteren
Instanzzuge von der politischen Landesstelle und dem Minister-
ium des Innern bewilligt werden.
§. 8. Für alle nach den §§. 2, 3, 4, 5 und 7 protokollier-
ten Unternehmungen haben folgende Bestimmungen zu gelten:
1. Die Unternehmer sind berechtigt, Geschäftsprokuren zu
ertheilen, und verpflichtet, die ertheilten protokollieren zu lassen.
2. Sie unterliegen in Streitigkeiten unter einander oder
zwischen ihnen und den im §. 57 Zahl 2, 3, 4 der Jurisdiktions-
norm vom 20. November 1852, Nr. 251 des Reichsgesetzblattes
und §. 55 Zahl 2, 3, 4 der Jurisdiktionsnorm vom 16. Febr.
1853, Nr. 30 des Reichsgesetzblattes, und vom 3. Juli 1853,
Nr. 129 des Reichsgesetzblattes, bezeichneten Personen aus den
dieselbst erwähnten Geschäften, so wie im Concurs- und Aus-
gleichsverfahren dem Gerichtsstande des Handelsgerichtes.
In Dalmatien hat die handelsgerichtliche Competenz, so-
weit sie sich nicht unabhängig von der Eigenschaft der streitenden
Parteien auf die Natur des Handelsgeschäftes an sich gründet,
in dem Concurs- und Ausgleichsverfahren der nach den §§. 2,
3, 4, 5 und 7 protokollierten Unternehmungen und in allen Streit-
sachen statt, welche sich auf Verpflichtungen und Vereinbarungen
derselben unter einander beziehen.
§. 9. Die vor der Wirksamkeit dieser Verordnung gefes-
mächtig vorgenommenen Protokollierungen bleiben aufrecht und es
sind auf die bereits protokollierten Unternehmungen auch die Be-
stimmungen des §. 8 anzuwenden.
§. 10. Jede Eingabe um handelsgerichtliche Protokollierung
einer Unternehmung (§§. 2, 3, 4, 5 und 7) unterliegt der Stemp-
elgebühr von 10 fl. (zehn Gulden), hat jedoch diese Unterneh-
mung ein einjähriger landesfürstlichen directen Steuern ohne Zu-
schläge, mit Beziehung auf den Zeitpunkt, wo die Protokollierung
angebracht wird, mehr als hundert Gulden zu zahlen, so sind als
weitere Gebühr für die Protokollierung von dem Mehrbetrage
dieser Steuern noch 10 Procent unmittelbar zu entrichten.
§. 11. Der Stempelgebühr von 10 fl. unterliegen ferner
die Eingaben:
a) um Protokollierung eines Gesellschaftsvertrages;
b) um Eintragung einer bereits protokollierten Geschäftsunter-
nehmung bei den Handelsgerichten derjenigen Bezirke, wo
dieselbe eine Zweigniederlassung oder Niederlage hat.
§. 12. Die Eingaben um Protokollierung
a) der Liquidationsfirma bei Auflösung einer Unternehmung
(firma per strazio);
b) bei einer Procura, oder des Rechtes zur Firmaführung un-
terliegen einer Stempelgebühr von 5 fl., und zwar für jedes
Individuum, dessen Zeichnung protokolliert wird.
§. 13. Die in den §§. 10, 11 und 12 festgesetzten Stem-
pelgebühren haben nur für den ersten Bogen der Eingabe zu
gelten, die weiteren Bogen derselben unterliegen dem gewöhnli-
chen Eingabestempel (berzeit mit 30 kr. und sammt Zuschlag
von 36 kr.).
§. 14. Das Handelsgericht hat in den Fällen des §. 10
von der vollzogenen Protokollierung die Steuerbehörde in Kennt-
nis zu setzen.
§. 15. Durch die gegenwärtige Verordnung bleiben die
Vorschriften unberührt, welche hinsichtlich der Rechte und Pflich-
ten handeltreibender türkischer Unterthanen bestehen.
§. 16. Die Bestimmungen dieser Verordnung haben sogleich
nach der Kundmachung derselben in Wirksamkeit zu treten.
Graf Nadasdy m. p.
Graf Goluchowski m. p.
v. Plener m. p.

des Innern, der
13. Mai 1860,
ches, mit Ausnahme des
de der Militärgrenze,
die Handels- und Ge-
gerichtliche Competenz-
festsetzung vom 12. Mai
Reiches, mit Ausnahme
s und der Militärgrenze,
Inhabers einer bei der
nen Handels-, Fabriks-
amt, wenn sie gehörig
Gesetzen bisher den
te halbe Beweiskraft zu-
kanten und übrigen Ge-
Handelsgericht proto-
eingetragene Geschäfts-

Arad. Am vergangenen Montag den 14. d. M. fand
im Saale der Schießstätte unter Vorsitz des Herrn Oberschützen-
und Bürgermeisters Adam Horvath eine Ausschussung des
bürgerlichen Schützenvereines statt, deren Verhandlungen aus-
für das größere Publikum unserer Stadt von Interesse sein
dürften, daher wir Einiges aus denselben hier folgen lassen. Der
Herr Vorsitzende beantragte die Einberufung einer Generalver-
sammlung bezugs der Wahl eines Vereins-Protectors. Wird
angenommen. Weiters beantragt der Herr Vorsitzende, daß in
nächster Zeit zum Vortheile des Vereinsfondes in kurzen Zwi-
schenräumen im Stadtwalden drei Bälle arrangirt werden möch-

ten, da die Casse durch die Vaulschkeiten, welche an der Schieß-
stätte vorgenommen werden mußten und welche nun ihrer dem-
nächstigen Vollendung entgegengehen nahezu erschöpft sei. Ein
Ausschussmitglied beantragt, daß ein Theil der zu erzielenden
Einnahme der projektirten Bälle einem nationalen Zwecke ge-
widmet werden möchte. Dieser Antrag wird durch den präcisen
des Vereinssekretärs, Herrn Advokaten Carl Semegi:
einen Theil der Einnahme zur Anschaffung der Bildnisse der drei
unsterblichen Männer unseres Vaterlandes, wie: Széchenyi,
Börösmarty und Kazinczy zu verwenden, verdrängt und
der letztere sowie überhaupt die Abhaltung der Bälle zum Beschluß
erhoben. Derselbe will ferner die Frage berathen wissen, wie in Zu-
kunft die Vereinsdiplome auszustellen sein, da in der letzten Ausschuss-
sitzung der Beschluß gefaßt wurde, daß die Vereinsdiplome aus-
schließlich in ungarischer Sprache zu führen seien, ungarische
Aufnahmsdiplome aber nicht vorrätzig wären. Er beantragt, daß
Aufnahmsdiplome in ungarischer Sprache sofort angeschafft wer-
den mögen und daß es den Besitzern von deutschen Diplomen
frei stehen solle, gegen Ertrag von 2 fl. dieselben gegen ungar-
ische umzutauschen. Wird ohne Debatte angenommen und der Herr
Antragsteller noch mit einem Ausschussmitglied mit der sofortigen
Anschaffung der neuen, in ungarischer Sprache anzufertigenden
Vereinsdiplome beauftragt. Dem Ausschussmitglied Herrn Jo-
hann Lukácsy, welcher seine großen Verdienste um den
Schützenverein noch dadurch vermehrte, daß er für den Saal der
Schießstätte drei äußerst elegante Hängelichter spendete, wurde
ein Dank votirt. Zur Arrangirung der Bälle wird unter dem
Vorsitze des Herrn Unterschützenmeisters Andreas Weis,
ein gemischtes Comité — aus Ausschuss- und sonstigen Vereins-
mitgliedern bestehend — gewählt, welches das Arrangement der
Bälle sofort zu übernehmen hat. — Trotz des unfreundlichen
regnerischen Wetters hatte sich der Ausschuss nahezu vollzählig
eingefunden, worin wir den erstenlichen Beweis sehen, daß es
ihm ernst sei, den Verein wieder auf jenen Standpunkt zu brin-
gen, den er, seines wahrhaft löblichen Zweckes wegen, einzuneh-
men den Beruf hat.
* Unter im schönsten Frühlingschmuck nun prangendes
Stadtwalden war am vergangenen Sonntag überaus zahlreich
besucht und erging sich jung und alt in den reizenden Anlagen,
um mit Lust die der üppigen Pflanzenwelt entstehenden Düfte
einzunehmen, und wer ermüdet von dem Aufsuchen der poetischen
Genüsse, welche die Natur im Wonnemomente bietet, zu dem sich
wandte, was sie für profaische Menschentinder hervorbringt
und das ebenso in Butter, Spargel, jungen Radishes (Rettige),
als im diversen jungen Geflügel besteht; wer, sagen wir an die-
sen letzteren, zwar profaischen, aber immerhin nicht zu verachten-
den Genüssen seinen Leib haben wollte, der konnte dies in der
nun von Herrn Josef Pohner vorzüglich geleiteten Restaura-
tion mit voller Beruhigung thun, da die Speisen gut und zu
wirklich mäßigen Preisen servirt werden, und ein Bier aus dem
Panotacr Bräuhaus ausgeschenkt wird, das allen Anforderungen
der strengsten Biermannen zu entsprechen geeignet erscheinen muß.
Rechnen wir zu dem Allen noch die Süßigkeiten und Erfrischun-
gen einer Conditorei, welche ebenfalls im Stadtwalden zu be-
kommen sind und den Genuß einer guten Musik, welche an Son-
tag durch die treffliche Capelle des löbl. k. f. Perzog von
Braunschweig Kürassier-Regiments, an Wochentagen aber von den
gewöhnlichen Musikbänden ausgeführt wird, so wird man begrei-
fen, daß es keinen passenderen Ort zu einem Spaziergang, der
mit einem heiteren Soupe sich beschließen ließe, geben kann, als
eben nur das Stadtwalden, daher sei vorderhand das Stadt-
walden die Lösung! —
* Dienstag den 15. d. M. Nachmittags um 4 Uhr wurde
der k. f. Major in Pension, Herr Andreas Kolbinger,
mit der seinem Range gebührenden militärischen Feierlichkeit zu
Grabe getragen. Der Verbliebene hatte sich während seines mehr
als zehnjährigen hierortigen Wirkens in aktivem Dienste auch
außerhalb militärischer Kreise warme Freunde erworben, welche
nächst der Familie seinen Verlust schmerzlich beweinen. Derselbe
ist am 13. d. M., Nachmittags 4 1/2 Uhr, nach kurzer Krankheit
im 66. Jahre seines Alters verschieden. — Friede seiner
Asche! —
* In Folge der in's Leben getretenen Gewerbefreiheit
hat sich seit einigen Tagen die Zahl unserer Conditoreien
eine vermehrt. Dieselbe ist, wie wir uns überzeugen, geschmack-
voll und comfortable eingerichtet und befindet sich im Joseph
Reich'schen Hause in der Hauptgasse, gegenüber dem Comitats-
gebäude. Der Unternehmer, Herr Carl Heim, hat durch länge-
res Serviren in ansehnlicheren Conditoreien sich bedeutende Ge-
schäftskenntnis erworben und besitzt nebstdem auch genügende
Mittel, sein Geschäft schwunghaft zu führen. Unter solchen Um-
ständen läßt sich dem jungen Unternehmen wohl ein günstiges
Prognosticon stellen. —
* Die mehrfach angekündigte Operette von Offenbach
„Das Mädchen von Elfronz“ kam Dienstag den 15. d. M. zur
ersten Aufführung. Der Erfolg wäre ohne Zweifel ein günstiger
gewesen, wenn die Darstellung nicht noch die und da Lücken
zeigte, die denselben hindernd in den Weg traten, und die bei
einer Wiederholung wohl ausgefüllt sein werden. Das Publi-
cum nahm jedoch die Leistungen des Orchesters, sowie Einzelnes
aus der Darstellung mit Beifall auf, welcher bei geründerem
Ensemble noch einer großen Ausdehnung fähig wären. —
* Gestern (Wittwoch) Abends 5 Uhr entlud sich über die
Stadt ein heftiges, von einem Wolkenbruch begleitetes Gewitter,
das in kurzer Zeit an mehreren Stellen der inneren Stadt Seen
und Teiche schuf, welche den Verkehr von einer Seite des Haupt-
platzes auf die andere, oder von einer Gasse in die andere stör-
ten, und welche erst am späten Abend sich verließen. —
* Aus H.-M.-V. B. V. A. J. h. e. l. 10. Mai, schreibt man über
den Durchriß des von der Theißregulierungs-Gesellschaft erst in
den letztverfloffenen Jahren neu erbauten und diesseits der Theiß
unter dem Orte Tapé sich hinziehenden Schutzdammes, daß der-
selbe in einer Länge von 40 Klafter durch das Wasser eingeris-
sen wurde und circa 50,000 Joeh jener im Jahre 1856 der
Inundation entzogenen Fläche, theils Weide- theils Kulturland,
überfluthet, die darauf befindlichen Wohnungen theilweise gefürzt
und ein ansehnliches Quantum Heu weggeschwemmt sind. Der
Schaden kann schon jetzt auf eine Million berechnet werden. Alles
arbeitet nur mehr für die Sicherung von H.-M.-V. A. J. h. e. l.,
welches die Dämme und Schanzungen seit Verlauf von 4 Jah-
ren — während welcher Zeit das Wasser nicht gefahrdrohend
war — völlig zu Grunde gingen. Der Postverkehr und die Paß-
sage von B. A. J. h. e. l. direkt nach Szegedin ist unterbrochen und
geht über Mató.
* Der Herr Graf Bela Festetics richtet an die heimi-
schen Maler folgende Einladung: „Ich mache den heimischen
Herren Malern hiezu bekannt, daß ich die Absicht habe, zu den
Gewinnstücken der zu Gunsten der Nothleidenden Croatischen projec-
tirten Lotterie ein Bild im Werthe von 500, und ein oder
zwei Bilder im Werthe von 100 fl. anzukaufen. Zur Erleich-
terung der Beschaffung im Begehre und Anbot, namentlich

aber um der Concurrenz ein möglichst freies Terrain erschließen
zu können: wünsche ich diese Bilder von den, in der Ausstel-
lung des Pest-er Kunstvereines im Monate August-September
vorhandenen Stücken an mich zu bringen. Der Vorwurf dieser
Gemälde wird der freien Wahl der Herren Künstler anheimge-
stellt. Bei dem Ankaufe werde ich lediglich auf die künstlerische
Ausführung des Werkes Rücksicht nehmen.“ Pest, im Mai 1860,
gezeichnet: Graf Festetics Bela, als von den Theilnehmern hie-
zu Beauftragter.
* (Saatenstand im Banat.) Einem detaillirten
Berichte des Perjamoser Correspondenten der „Tem. Ztg.“ ent-
nehmen wir, daß der Saatenstand in jener Gegend als der jetzi-
gen Saison angemessen, allenfalls auch als sehr schön bezeich-
net werden kann. Nimmt man jedoch in Anbetracht, daß heuer in
vielen Gegenden, wo dies sonst nie oder nur selten der Fall war,
Wasser ist und zwar in solcher Menge, daß von den Fluren
mehrer Gemarkungen die Hälfte im Wasser steht, so reducirt
sich diese Annahme auf ein entsprechendes Verhältniß. Weizen
läßt in manchen Gegenden nichts zu wünschen übrig, so zwar,
daß er in der Heide (das ist der Ort Hagfeld mit seinen um-
liegenden Dörfern) bereits gemäht werden mußte, damit die
Saat nicht übereinander liege und vom Roß angegriffen werde.
Korn und Halbfucht theilen mit Weizen gleiches Schicksal: Neßs
mußte zwar an vielen Orten ungedeckert werden, doch kann man
im Allgemeinen annehmen, daß auch diese Pflanze heuer eine
gute Ernte geben wird. Es ist besonders zu bemerken, daß außer-
gewöhnlich viel Neßs angebaut wurde. Sommerfrüchte sind durch
Kälte und Regen zurückgeblieben, dessenungeachtet sind aber Gerste
und Hafer bereits schön aufgegangen. Kukuruz wurde erst in
den letzten 14 Tagen gesät und dürfte, wenn die warme Wit-
terung anhält, bald emporkommen. Auch der Weinstock verspricht
sehr viel, soweit die jetzigen Anzeichen einen Schluß ziehen las-
sen. Obst hatte im Verlauf der Blüthe schöne Witterung, wenn
daher fernerhin keine verderbliche Kälte einwirkt, so haben wir
viel Obst zu erwarten, nur die Aprikosen sind verloren. Melon-
en, Gurken, Erdäpfel und Fisiolen sind in der Nacht zum 7. d.
erfroren und müßten größtentheils nachgefest werden.
* Die überraschenden Erfolge, welche das Probefchießen
der gezogenen Kanonen hatte, dürften in nächster Zeit auch die
erneuerte Aufnahme der Versuche mit den Haleschen Rakete-
ten nach sich führen. Der besondere Vorzug dieser neuen Ra-
kete ist, daß die divergirende Kraft derselben sich im Körper
selbst befindet, so daß man in der Lage ist, den lästigen Stab
wegzulassen, der bei der Congreveschen Rakete vorhanden sein
muß. Doch haben diese Raketen unter niedrigen Winkeln eine
sehr geringe Schußhöhe, wodurch sie von geringem Nutzen
gegen Truppen sein dürften. Hale arbeitet noch unausgesetzt an
der Bervollkommnung seiner Raketen, auch verspricht er sich, daß
alle jeden neuen Gegenstand anstehenden Mängel zu beheben
sein werden. Auch wurden im vergangenen Herbst auf der Haide
nächst Felixdorf Versuche mit selbst ausgeführt.
* In der Bruck'schen Angelegenheit theilt die „N. N.
Z.“ nach den besten Erkundigungen“ folgende zwei Thatsachen
mit, die den Grund zu den gegen den verstorbenen Finanzmini-
ster gerichteten Beschuldigungen gegeben haben mögen. Erstens
wurde unter den Papieren des Generals Gnatten ein Schreiben
des Freiherrn v. Bruck vorgefunden, worin gesagt wird: es
liege im Interesse des Staates, mit Männern, welche einen
unbescholtenen Namen führen, lieber Lieferungsverträge abzu-
schließen, selbst dann, wenn sie höhere Preise verlangen, als mit
Minderbittenden schlechten Rufes. Als einen anerkannten Ehren-
mann empfehle er daher den Direktor der Kreditanstalt, Herrn
Richter, der durch seine Stellung die beste Garantie gewähre.
Wenn nun, wie es scheint, gegen Herrn Richter kein Beweis des
Betrages vorgefunden wird, so daß er ab instantia freigespro-
chen werden dürfte, fällt von selbst jede Beschuldigung weg, die
man gegen Freiherrn v. Bruck aus besagtem Schreiben bezuziren
wollte. Das zweite Faktum besteht darin, daß Freiherr von
Bruck den Entschädigungsvertrag bestätigte, welchen General
Gnatten mit den Triestiner Handelsleuten abschloß, und wo-
durch der Staat einen so schweren Nachtheil erlitt. Allein be-
genauer Prüfung der Dinge stellt sich heraus, daß unmöglich der
Finanzminister berufen war, den Preis des Schlachtviehes zu
ermitteln, welches der Armee in Italien geliefert wurde. Dies
gehörte in den Bereich des Generals Gnatten, welcher vom
Armee-Oberkommando mit den ausgedehntesten Vollmachten für
alle Lieferungsverträge versehen worden war. Die Ratifikation
des Vertrages seitens des Freiherrn v. Bruck war im Grunde
nur eine Höflichkeit, um die Anweisung der betreffenden Gel-
der durch das Ministerium im ordentlichen Wege zu veranlas-
sen; keineswegs aber stand dem Finanzminister eine Kontrolle zu
über den Gehalt des Vertrages, wozu General Gnatten berech-
tigt war, indem er dafür nur der obersten Militärbehörde, nicht
aber dem Finanzminister verantwortlich blieb. Bereits soll Graf
v. Rechberg den hiesigen Gliedern des diplomatischen Körpers
wiederholt erklärt haben: daß nach der innigsten Ueberzeugung
aller seiner Kollegen des Ministeriums Freiherrn v. Bruck, wenn
er nicht sich entleibt hätte, fortan würdig gewesen wäre, im
Rathe der Krone zu sitzen.
* In den bisherigen Pachtverhältnissen der einträglichern
Tabak- und Stempel-Kleintrafiken treten nicht unwesentliche Ver-
änderungen ein. In dem alten Monopolsgebiete (Oesterreich,
Böhmen, Mähren u. s. f.) werden bei dermaligen, in Konven-
tions-Münze ausgedrückten Brutto-Ertrags-Abschätzungen von 400,
300 und 200, beziehungsweise 250 und 150 fl. von nun mit
500, 400 und 300 fl. öst. W. festgesetzt, also erhöht werden;
die für Wien und dessen Vorstädte mit 900 und 700 fl. öst. W.
festgesetzten Beträge aber in dem gleichen Nominal-Betrage in
öst. W. zu gelten haben, mithin ermäßigt. In dem neuen Mo-
nopolsgebiete (Ungarn, Siebenbürgen u. s. f.) wurde der jähr-
liche Brutto-Ertrag, über welchen hinaus ein solcher Kleinver-
schleißplatz im Konkurrenzwege zu vergeben ist, folgendermaßen
festgesetzt: 1. Für Pest-Ofen, Preßburg, Oedenburg, Kaschau,
Großwardein, Temesvar, Agtam, Hermannstadt, Kronstadt und
Klausenburg 500 fl. öst. W. 2. Für die Standorte der Komita-
ts- (Kreis-) Behörden 400 fl. öst. W. 3. Für alle übrigen
Orte 300 fl. öst. W. Im venetianischen Verwaltungsgebiete
werden folgende Brutto-Ertragsabschätzungen festgesetzt: 1. Für Venedig
500 fl. öst. W. 2. Für Verona, Padua, Vicenza, Mantua,
Udine, Rovigo, Belluno und Treviso 400 fl. öst. W. 3. Für
die übrigen Orte 300 fl. öst. W.
* Gegen Revoketta, Mandolfo und Bram-
billa ist, wie wir im „Wanderer“ lesen, bereits die or-
dentliche Untersuchung verhängt, und sollen sich die Akten über
ihre h'erwegen angebrachte Beschwerden bereits beim k. f. Ober-
landesgerichte befinden. Auch soll die Untersuchung wider Per-
ugia und Liebmann bereits vom Stadium der Voruntersuchung
in das der ordentlichen (Spezial-) Untersuchung getreten
sein.
* (Chemisches Gutachten.) Die „Medizinische
Wochenchrift“ theilt den von der „Wiener Zeitung“ ver-

Prinz der Lebhaftigkeit... Rechnung des... in ihrer... Ursachen jener... tinent's erheben... gewiß historisch... der wechselfähigen... fassung des... trat an die... selbstthätige... jedweder Kon... Streben durch... den Geltung... befferung des... auch der Tri... das Schicksal... zwanges ent... befferung des... den Ausschluß... zwanges, die... Handwerkes... sich der Gab... bei einer ver... fortschritt un... bes zu solche... mir sie im... teleuropas... Einführung... Maschinen an... lung, welche... genommen h...

Arve... Katya Mita... Arveres utja... Az aradi... ezennel közh... nyertes fél... iránti követel... böl Katya M... sz. a. fekv... és 800... utján leendő... fekvősége né... résre két-h... JUNIUS 1-s... szűkség esete... reg. 9 órája... fekvősége zá... vételár erejé... elvállalni tart... jogukat az el... zonyosabb... magoknak ke... telár felszám... nék, s ök... Egyébírú... valamin a b... hivatalos órá...

Arve... Az aradi... 7-én kelt 44... reich Ignác... tartozó. Arad... látatás, s... követelése f... házi ingóság... nos Arverese... becsaron, -... többet igény... Arad 18...

Arve... Az aradi... folyón évi 3... folytán közh... Lipót helybe... Barbara mol... kai kielégíté... bíróság 500... ban Krivirít... évi Május... ször, és szü... délelőtt 9 ó... ján el fog a... % bánompe... Kelt Arad...

Arve... Az aradi... 7-én kelt 44... reich Ignác... tartozó. Arad... látatás, s... követelése f... házi ingóság... nos Arverese... becsaron, -... többet igény... Arad 18...

daß sie Offiziere, welche aus Land gegangen waren, an Bord nehmen müssen. Die Landung wurde somit bewerkstelligt. Die königlichen Truppen rückten der gelandeten Schaar entgegen, und sind eben im Kampfe mit ihnen begriffen.

Handelsberichte.

W. W. Arad 16. Mai. Im Getreidegeschäfte herrscht noch immer die schon seit längerer Zeit anhaltende Geschäftslösigkeit, was auch im Laufe dieser Woche, besonders in Folge häufiger Ausgebote, eine weitere Preisreduktion zur Folge hatte.

Auch am gestrigen Neu-Arader Wochenmarkte blieb der größte Theil des zugeführten Weizens unverkauft, nachdem Müller und Mehlhändler nur Weniges für ihren nothwendigen Bedarf in Prima-Waare á 8-8 1/2 fl. öst. W. pr. Kübel ankauften.

In neuen Meys wurde bereits Mehreres á 8-8 1/2 fl. öst. W. pr. Kübel geschlossen.

Der vorgestern in unserer Gegend, sowohl auf ungarischer als auf banater Seite gefallene Hagel, hat dem Vernehmen nach den Saaten und Weingärten keinen wesentlichen Schaden zugefügt.

Wir notiren: Weizen, 78-82 pfd., 6 1/2-7 fl., Halbfucht 5 fl. 50 kr., Korn 5 fl., Gerste 2 fl. 90 kr., Hafer mit 10% Aufmaß 2 fl. 60 kr., Kukuruz 2 fl. 50-60 kr. öst. W. pr. Kübel.

Spiritus incl. Gebinde 51 kr. pr. Grad.

Treber-Durchzug incl. Gebinde 13-13 1/2 fl. pr. Eimer.

(Wiener Schlachthviehmarkt.) Ausweis über am 14. Mai 1860 auf dem St. Marger Markte aufgetriebenes Schlachtvieh: ungarisches 957, galizisches 1033, deutsches 177, zusammen 2167 Stück. Im Gewichte von 550 bis 670 Pfund per Stück. Schätzungswert per Stück von 136 fl. 50 kr. bis 160 fl. Schätzungswert per Centner von 24-25 fl. 75 kr. ö. W. Ankauf am Markte von Wiener Fleischhauern 1490, von Landfleischhauern 668. Unerkauft auf das Land 9. Gesamtland-Abtrieb 677. Verbleiben für Wien 1490.

Wien, 13. Mai. (Spiritus.) Bei schwachem Bedarf für den inländischen Consum und gänzlich mangelnden Aufträgen von auswärtig schleppt sich das Geschäft nur mühsam fort. Wenn sich trotzdem der Preis von 54 1/2-55 Kr. für prompte Waare behauptet, so liegt dies nur in dem Umfande, daß die Lagerbestände des hiesigen Plazes äußerst geringfügig sind, und daß sich die Vorräthe in den Provinzen, vorzüglich aber in Böhmen in festen Händen befinden, welche zu den gegenwärtig gedrückten Preisen nicht abgeben wollen.

A u o ö. In effectiver Waare kommt nunmehr kein Geschäft von Bedeutung zu Stande und bleibt solche in doppelt raffinirter Qualität zu 25 fl. 50 kr. per Centner ausgeboten. Tagelohn hält das Contractgeschäft fortwährend an und kamen in der verwichenen Woche zahlreiche Abschlüsse für den Herbst zu 22 fl. 50 kr. für rohes Oel und 25 fl. für raffinirte Waare pr. Centner zu Stande.

R e p s. Während das Geschäft in prompter Waare auf ein Minimum zurückgegangen ist, dauert das Contractgeschäft ungeändert fort. In verhältnißmäßig war es besonders ein Frankfurter Haus, welches bedeutende Abschlüsse für den Herbst in Rohwaare zu 5 fl. 37 1/2 bis 5 fl. 50 kr. per Mdsen ab Rad effectuirte. Prompte Rohwaare beinahe 6 fl. 12 1/2 kr. bis 6 fl. 25 kr. ab Wien und beinahe den Banater Waare 5 fl. 12 1/2 kr. bis 5 fl. 25 kr. ab Raab. (N. N.)

Wien, 12. Mai. (Spiritus.) In der abgelaufenen Woche zeigte sich etwas mehr Nachtrage für den Consum; auswärtige Aufträge fehlen aber noch immer, und so herrscht im großen und ganzen noch immer die frühere Stagnation. Die Zufuhren sind fortwährend gering, ebenso unsere Lagerbestände, daher ein Rückgang der Preise um so unumvermeidlicher ist, als nördliche Retrunnen in den letzten Tagen erhebt höher kamen. Ohne Impuls von auswärtig ist aber auch ein Rückgang unserer Preise nicht bald zu gewärtigen. Prompt wird 55 kr. gefragt. Termine ohne Befehr.

Wutliches.

Ernennungen. Der Justizminister hat den Rathsecretär und Staatsbankwalskultanten in Kaposvár, Anton v. Borcsik, zum Kommissärgerichtsrathe ernannt.

Der Justizminister hat dem Hilfsämterdirector bei dem Kommissärgerichte zu Debreczin, Franz Dietl, demal als provisorischer Grundbuchdirector im Oedenburger Oberlandesgerichtsbezirke in Verwendung, eine Hilfsämterdirectorenabjunctantenstelle bei dem k. k. mährisch-schlesischen Oberlandesgerichte in Brunn zu verleihen bestimmt.

Cours der Staatspapiere in Wien vom 12. bis 15. Mai 1860.

	Samstag	Montag	Dienstag
Staatsanleihevertheilung in österr. Währung zu 5%	66.75	66.50	65.50
National-Anlehen	79.70	79.10	79.20
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69.75	69.50	69.50
" " 4 1/2 %	62.75	63	63
Darlehen mit Verlosung vom Jahre 1854	98.25	97.50	98
Grundentlastungs-Obligatzen von Nieder-Oesterreich	92	92.50	92.75
v. Ungarn	73	72.50	72.75
v. Temeser-Banat, Croatien und Slavonien	71.25	71	71
v. Galizien	71.50	71.60	71.25
Siebenbürgen	70	69.75	70
Bank-Aktien pr. Stück	863	861	860
Credit-Aktien (ohne Dividende)	189.10	187.40	187.80
Escompte-Aktien v. Nieder-Oesterreich	572	570	570
Aktien der Kaiser-Ferdinand-Nordbahn (ohne Dividende)	199	198.40	199.50
Staats-Eisenbahn-Aktien	275	271	271
Aktien der Kaiser-Eisenbahn (abgetempelt)	190	189	188.75
Aktien der Kaiser-Eisenbahn-Verbindungsbahn	158.50	154.50	153
" " süd-norddeutschen Verbindungsbahn	126	126	126
" " Rheinbahn	—	—	—
" " Kaiser Franz Josef Orientbahn	449	446	445
" " österreichische Donaudampfschiffahrt	92	92.25	92.25
Pfandbriefe der Nationalbank 100 fl. C.M. für 100 fl. ö. W.	88 1/2	88.25	88.25
Prämienlose der Credit-Anstalt	103.25	103.25	103.25
Wechsel-Cours.			
Augsburg für 100 fl. Current	113.25	113.50	113.50
Frankfurt " 100 fl. süddeutscher Währung	113.50	113.75	114
Hamburg " 100 Mark-Banco	100.25	100.50	100.25
Leipzig für 100 Thaler	—	—	—
London " 100 Pfund Sterling	132 1/2	132.50	132.25
Marielle für 100 Franken	—	—	—
Paris für 100 Franken	52.70	52.80	52.75
Dukaten für 100 walachische Pfister	—	—	—
Kaiserliche Münz-Dukaten pSt. Vglto	6.27	6.30	6.29
" " Rand	6.27	6.29	6.25
Kronen	18.16	18.22	18.15
Silber	181.25	181.75	181.75
Preuß. Cassen-Anw.	2.1	2 1/2	2 1/2

Djner k. k. Lotto-Ziehung vom 16. Mai 1860.

58 4 78 88 1

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: S. Goldscheider.

bringer dieser Zeilen zurückzuführen. Das Gedächtniß des Grafen Bänffy, sowie alles, was zur Zurückstellung geeignet sein wird, werde ich nicht säumen, Ihnen sobald als thunlich zu übermitteln. Wien, 17. März 1860. Euer Excellenz ergebenster Freiherr v. Zhierrh.

Der „Moniteur“ vom 10. Mai kann nicht genug Worte des Lobes für den kaiserlichen Prinzen finden. Das amtliche Blatt der französischen Regierung erzählt, daß der Prinz — der beiläufig gesagt, jetzt vier Jahre und zwei Monate ist — den Wunsch geäußert hatte, die Soldatenkinder der kaiserlichen Garde einmal bei sich zu sehen. Am 9. Mai nun Nachmittags um 5 Uhr erschienen denn 150 kleine Burschen aus den gerade in Paris anwesenden Garde-Regimentern in den Tuilerien und bestellten, nachdem sich der kleine Prinz zu ihnen in Reihe und Glied gestellt hatte, vor Ihren Majestäten direkt in die Museums-Gallerie hinein, wo lange Tafeln mit Kuchen und Früchten winkten. Man nahm Platz, der kaiserliche Prinz saß mitten darunter, „der Gegenstand einer wahren Ovation“ Seitens der kleinen Leute und schrie ein Mal über das andere; „Es lebe die Armee, es lebe die Soldatenkinder.“ Dieser Toast, sagt der „Moniteur“ wörtlich, dessen man sich von einem Kinde seines Alters nicht verjah, hat allen Anwesenden großes Vergnügen gemacht; Ihre Majestäten präsidirten dieser improvisirten (?) Reunion und freuten sich sichtlich von Herzen des Glückes, das der junge Prinz und seine kleinen Kameraden zu empfinden schienen. Gestern waren die Majestäten auch im Marsfall, um dem Prinzen ein kleines, mit Seide gepolstertes Wägelchen zu zeigen, das zu seiner Verfügung stehen soll.

Neueste Nachrichten.

Wesl, 16. Mai. Einer freundlichen Mittheilung unserer geehrten Kollegin, der Redaction des „Pesti Napló“ verdanken wir die Nachricht, daß Zsedényi und Maday heute den 15. Mai aus ihrer Haft entlassen wurden. Der telegraphische Bericht aus Kaschau meldet ferner, daß die Volksmenge die Befreiten mit großem Jubel in ihre Wohnung begleitete. (Pester Lloyd.)

Wien, 15. Mai. Seit zwei Tagen sind Gerüchte über Veränderungen im Kultusministerium verbreitet. Wir sind in der Lage denselben aufs Bestimmteste widersprechen zu können. Der Reichsrath wird nach übereinstimmenden Nachrichten seine stenographischen Protokolle veröffentlichen; ob Zuhörer zu den Sitzungen zugelassen werden, scheint unbestimmt. Nach einem Provinzialblatt sollen die Sitzungen durch Se. Majestät den Kaiser selbst eröffnet werden. Eben so entschieden verlautet, daß Graf Hartig und Baron Götvös ihr Mandat zurückgelegt haben. Von den ungarischen Mitgliedern wurde Herr Graf Apponyi vorige Woche, Baron Bay und Herr v. Somlyó gestern von Sr. Majestät empfangen. Ob sie annehmen oder ablehnen ist nicht gewiß da hierüber widersprechende Nachrichten verbreitet sind; doch ist die Annahme wahrscheinlicher. Man nennt auch bereits, die als Vicepräsidenten bestimmten Männer Natürlich ist Alles Gerücht. (Pesti Jtg.)

Paris, 12. Mai. Der „Patrie“ wird aus Genua unterm 11. d. M. gemeldet, Oberst Medici bereite eine zweite Expedition vor. Es sollen bereits 6000 Freiwillige eingeschrieben sein. Man glaubt die Reklamationen der Diplomatie werden Piemont bestimmen, die zweite Expedition zu verhindern. Die „Patrie“ bemerkt, die neapolitanische Regierung sei im Stande jedem Angriffe zu widerstehen.

Paris, 14. Mai. Ein Artikel Grandguillot's in der heutigen Nummer des „Constitutionnel“ bemerkt: Die Antwort Capour's an Herrn v. Thouvenel beweise, daß Piemont ebenso wie Frankreich das Unternehmen Garibaldi's mißbillige. Wenn nun auch die Expedition gegen das Interesse Piemonts ist, so ist sie den Gefühlen der Partei gemäß, deren Held Garibaldi ist. Piemont konnte Rom keine Gewalt anthun, daß eine so große populäre Macht repräsentirt. Ein solcher Akt hätte in Italien eine gefährliche Reaction hervorgerufen.

Wenn auch Europa das Unternehmen Garibaldi's verwirft, so ist doch die Lage Siziliens eine derartige, daß Niemand über den Erfolg staunen werde.

Von Englands Gelüsten sprechend, bemerkt Grandguillot: Die Wegnahme Siziliens wäre für England nicht leichter, als für Rußland Konstantinopels. Weiter erinnert er an die bisherige Eintracht Frankreichs und Englands Neapels gegenüber; er glaube nicht, daß beide Staaten heute andere Absichten haben. Es sei noch zu hoffen, die neapolitanische Frage werde nicht durch die Revolution gelöst werden. Im entgegengelegten Falle könne nur die Einheit der Mächte, insbesondere Frankreichs und Englands die Gefahren beschwören.

Marielle, 14. Mai. Nachrichten aus Neapel vom 12. wollen von einer Demonstration wissen, welche in Palermo am letzten Donnerstage vorgekommen sein soll. Frauen sollen die Männer aufgehetzt und die Soldaten injulirt haben. Einige Flintenschüsse zertrühten die Menge, wobei drei Tödtungen und zehn Verwundungen vorgekommen sein sollen. Neue Verstärkungen sind nach Velle (?) abgegangen, woselbst Insurgentenbanden räuberisch haufen.

London, 15. Mai. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses verspricht der Unterstaatssekretär des auswärtigen Amtes, Lord Wodehouse, die Mittheilung der Correspondenz Sir Hudson's und des britischen Consuls in Genua über die Expedition Garibaldi's. — Im Unterhause theilt der Generalsekretär für Irland, Cardwell, mit, die Regierung werde Maßregeln gegen die Werbungen in Irland ergreifen.

Turin, 14. Mai. Während der Landung der Garibaldi'schen Freischärler sollen vier Mann derselben getödtet worden sein. Es scheint, daß Waffen und Munition auf der Insel Sicilien ausgeschifft wurden, andere Waffensendungen waren einige Tage vorher an der Südküste der Insel ans Land gebracht worden.

Mailand, 14. Mai. Nachrichten aus Neapel vom 9. zufolge herrscht im Hafen außerordentliche Thätigkeit. Alle Dampfer der neapolitanischen Handelsmarine sind für Rechnung der Regierung requirirt worden. General Giuseppe Giordano, Brigadecommandant in Messina, welcher am Stertage verwundet wurde, ist in Neapel gestorben.

Neapel, 12. Mai. Ungeachtet der von der Turiner Regierung gegebenen Zusicherung, die Expedition Garibaldi's zu verhindern, wurde dieselbe doch vor Aller Augen mit Waffen versehen, und ging im Angesicht des sardinischen Geschwaders unter Segel. Gestern, am 11. d. M., langten die Freischärler auf zwei Schiffen an und landeten in Marsala. Die königlichen Schiffe empfingen sie mit einem lebhaften Feuer, mußten aber daselbe während zwei Stunden einstellen, indem sie von englischen Dampfern daran verhindert wurden, unter dem Vorwande...

sprochenen Bericht der Gerichtschemer über ihre Untersuchung des Magens des Freiherrn v. Bruck mit. An das umfangreiche Actenstück, welches den chemischen Befund enthält, knüpft sich das folgende Gutachten der Herren Gerichtschemer Heller und Kleinsch, wodurch frühere Angaben bestätigt werden:

I. Der Inspectionsbefund des geöffneten und vollkommen leeren Magens, wie er in die Hände der Gefertigten kam, verrieth durchaus nichts von solchen Erscheinungen, (Schorfen, Anzungen u. dgl.), wie sie bei Vergiftungen mit ätzenden Giften vorzukommen pflegen.

II. Der analytische Gang der Untersuchung auf Mineralgifte, wie er im Befundprotokolle weitläufig entwickelt ist, läßt mit Bestimmtheit alle Mineralgifte ausschließen.

III. Auch die laut dem Befundprotokolle ausführlich gepflogene Untersuchung auf die nach dem heutigen Stande der Wissenschaft überhaupt chemisch ermittelbaren organischen Gifte ergab ein völlig negatives Resultat.

IV. Es muß ausdrücklich hervorgehoben werden, daß auch von den dem Kranken gereichten Medicamenten nicht eine Spur aufgefunden werden konnte, obwohl deren verabreichte Menge (beim Morphin ein Viertel eines Granes, beim Kalomel Einen Gran österreichischer Apotheker-Gewichtes betragend) sich ganz wohl innerhalb der Grenzen chemischer Nachweisbarkeit bewegt; was sich einerseits aus den während des Lebens erfolgten Entleerungen, andererseits aber auch aus dem gänzlichen Abgange jedes Magen-Inhaltes und überhaupt aus der geringen Menge des Untersuchungs-Materials erklären läßt.

Verlosung. Bei der am 12. d. M. Abends stattgehabten Verlosung der fünften großen Staats-Geldlotterie sind folgende größere Treffer entfallen. Zuerst wurden folgende 4 Serien-Nummern gezogen: Nr. 106, 157, 152, 54; jedes Los der zuerst gezogenen Serie gewinnt 10 fl., jedes Los der zunächst gezogenen Serie gewinnt 8 fl., jedes Los der hierauf gezogenen Serie gewinnt 6 fl., und jedes Los der zuletzt gezogenen Serie gewinnt 4 fl., der Gesamtgewinnbetrug ist 28.000 fl. Nr. 189 210 gewinnt 70.000 fl., Nr. 233 674 gewinnt 30.000 fl., Nr. 246 520 gewinnt 20.000 fl., Nr. 122 811 gewinnt 15.000 fl., Nr. 211 377 gewinnt 10.000 fl., Nr. 20 281 gewinnt 8000 fl., Nr. 85 417 gewinnt 6000 fl., Nr. 45 198 und 182 869 gewinnen je 5000 fl., Nr. 104 900 und 85 463 gewinnen je 4000 fl., Nr. 205 700 und 48 828 gewinnen je 3000 fl., Nr. 200 365 und 257 740 gewinnen je 2000 fl.

Bermischtes.

(Mittel zur Vertilgung von Unkräutern, so wie des Grazes in gepflanzten Gassen und anderen Vertlichkeiten.) Mit nicht geringem Wohlvergnügen sieht man in gepflanzten Gassen und bei eingetragenen Mauerwerken in manchen Städten das Gras üppig wachsen, zu dessen Vertilgung gewöhnlich nichts weiter angewendet wird, als die Fugen der Pflastersteine aufzukrauen; ein Verfahren, das nur für den Augenblick hilft, da sich die Wurzeln zwischen den tieferen Stein fügen doch nicht entfernen lassen und bald wieder Gras zum Vorschein kommt. Um demnach das Gras für immer auszurotten, nehme man verdünnte Schwefelsäure, ungefähr 1 Maß Schwefelsäure mit dreifig Maß Wasser mit einander vermischt, begieße mit dieser Flüssigkeit mittelst eines Sprenger (Spritze) oder auch mit einer Gießkanne das wuchernde Gras und man wird sich des besten Erfolges zu erfreuen haben. Unkräuter aller Art hingegen werden am besten dadurch vertilgt, wenn man dieselbe mit einer Sichel abschneidet, die man häufig auf einen Stein wekt, welcher mit einer Auflösung von schwefelsaurem Eisen (Eisenvitriol) benetzt ist. Dieses Verfahren stützt sich auf Versuche, nach welchen der Eisenvitriol ein wahres Gift für Pflanzen ist. Am besten ist dieses Mittel im Frühjahr anwendbar, wenn die Gefäße der Pflanzen am saftreichsten sind. F. S.

(Die Haus-suchung bei im Grazen Széchenyi.) Die „Allg. Jtg.“ bringt einen längeren Brief über den Tod St. Széchenyi's. Wir entnehmen daraus folgende Stelle: „Man hat die Behauptung versucht, daß die Haus-suchung, welche am 3. März in Széchenyi's Wohnung stattfand, diesen Selbstmordgedanken zur Reife gebracht habe. Dagegen kann man vor allem sagen: die Regierung durfte voraussetzen, es sei in einer Irrenanstalt dafür gesorgt, daß nicht einer der Kranken leichte Gelegenheit finde, sich zu entleiben, zumal wenn dieser Kranke nach Ansicht des Arztes mit „Selbstmord-Monomanie“ behaftet ist. Graf Széchenyi hat unausgefordert protokollos erklärt: der behördliche Act sei mit der größten Humanität und der gütigsten Schonung vollzogen worden. Er konnte nicht im entferntesten bezweifeln, daß die Haus-suchung weitere gegen ihn gerichtete üble Folgen nach sich ziehen werde; Niemand wußte besser als Széchenyi, daß die Regierung nicht daran denke, das durch die Haus-suchung gewonnene Resultat zur Grundlage fernerer Maßregeln gegen ihn zu machen. Daß es versucht worden ist, durch Schrecken auf sein Gemüth zu wirken ist eine einfache Lüge. Man hat von einem drohenden Brief des Polizeiministers gesprochen, der in den schärfsten Ausdrücken dem Grafen die schlimmsten Dinge in Aussicht stellte. Hier ist der Brief, wie er unter den Christstuden der Verlassenheit sich vorfand. Er lautet wörtlich: Hochgeborner Graf! Ich hatte gehofft, dem mir von Eurer Excellenz in Ihrem Schreiben vom 4. d. M. ausgedrückten Wunsch entsprechen, und Ihnen meine Antwort auf daselbe persönlich überbringen zu können. Ungewöhnlicher Andrang von Geschäften hat mich daran verhindert. Dies wird auch die Verzögerung meiner schriftlichen Antwort erklären und entschuldigen. Es bedarf wohl keiner Versicherung, wie sehr ich die Umstände beklage, welche die Maßregel veranlaßt haben, von der Eure Excellenz am 3. d. M. betroffen worden sind. Das von Ihnen vor Jahren gewählte Ayl hat längst ein solches zu sein aufgehört. Der lebhafteste, fast ununterbrochene Verkehr, welchen Eure Excellenz intramuros mit der Außenwelt gepflogen, der rege und thätige Antheil, den Sie an den Ereignissen des Tages und den wichtigsten Fragen genommen, welche Regierungen und Völker beschäftigen, haben bewiesen, daß Eure Excellenz stiller Zurückgezogenheit längst entsagt. Hiedurch ward es mir unmöglich gemacht, mich noch länger durch besondere Rücksichten von Erfüllung einer Pflicht abhalten zu lassen, welche die obwaltenden Verhältnisse mir auferlegten. Es hat mir Befriedigung gewährt, von Eurer Excellenz die Bestätigung zu erhalten, wie schonend die mit dem Vollzug betrauten Beamten ihre Sendung vollführt haben. Ich hatte es zwar nicht anders erwartet, da dieselben den Geist des Wohlwollens und der Mäßigung kennen, von welchem die Regierung unseres Kaisers und Herrn befeht ist. Nichtsdestoweniger freut ich mich, daß meine Erwartungen gerechtfertigt worden, und selbst Eure Excellenz dafür Zeugniß geben. Die gewünschten fünf Cartons und die kleine Boite beehre ich mich Ihnen durch Ueber-

Die Lage des Handwerks gegenüber der Maschinen- und Fabriks-Industrie.

Vor noch nicht so langer Zeit, wo der Kampf für das Prinzip der Gewerbefreiheit in der heimischen Presse mit großer Vehemenz geführt wurde, hat man den Verfall des Handwerks und die Verarmung der Meister vielfach ausschließlich auf Rechnung des Zunftzwanges gesetzt. So einseitig diese Behauptung in ihrer Allgemeinheit bei einer unparteiischen Prüfung der Ursachen jener Calamität in den verschiedenen Ländern des Continents erscheinen muß, so ist dieselbe nach einer Richtung hin gewiß historisch begründet. Als nämlich der Geist der Zunft und der wechselseitigen gewerblichen Ausbildung, der die Zunftwesen des Mittelalters befeuerte, aus derselben gewichen war, trat an die Stelle des Wettstreits der Meister und Gesellen das selbstthätige Streben nach möglichst vollständiger Ausschließung jener Konkurrenz, und von dem Augenblicke an, wo dieses Streben durch die Gewerbebegünstigung der Städte zur rechtlichen Geltung gelang, war die Nothwendigkeit zur stetigen Verbesserung des gewerblichen Betriebes verschwunden, war aber auch der Trieb zu gewerblichem Fortschritt getödtet und damit das Schicksal des Handwerks unter der Herrschaft des Zunftzwanges entschieden. Die Vernichtung des Spornes zur Verbesserung des technischen Erzeugungsprozesses, herbeigeführt durch den Ausschluß der Konkurrenz — das war der Fluch des Zunftzwanges, die Hauptursache des Zurückbleibens und Verfalls des Handwerks. Nirgends mehr, als im ökonomischen Leben bewährt sich der Satz: „Stillstand ist Rückschritt“ — niemals hätte es bei einer vernünftigen Gewerbepolitik, bei einem zeitgemäßen Fortschritt und bedächtiger Umgestaltung des gewerblichen Betriebes zu solchen verheerenden Calamitäten kommen können, wie wir sie im Laufe dieses Jahrhunderts in so vielen Ländern Mitteleuropas bei der Verbreitung der Fabrikindustrie und der Einführung der Maschinen vor Augen hatten. Allein nicht die Maschinen an sich waren es, welche die Calamitäten herbeiführten, sondern die Verjüngung des Handwerks, die schiefe Stellung, welche dasselbe der mechanischen Fabrikation gegenüber eingenommen hatte.

Es verräth auch in der That nichts eine größere Kurzsichtigkeit und Unfähigkeit, den notwendigen Gang der ökonomischen Entwicklung zu erfassen, als die Fabriks- und Maschinen-Industrie für die Ursache der heutigen Verkommenheit des Kleingewerbes zu halten. Sobald einmal in irgend einem Produktionszweige die Theilung der Arbeit so weit fortgeschritten ist, daß die einzelnen Operationen durch mechanische Vorrichtungen besorgt werden können, ist an eine Konkurrenz der Handarbeit auf die Dauer nicht mehr zu denken, und verbleibt vernünftigerweise für die in diesem Gewerbezweige bisher beschäftigten Individuen nichts übrig, als zu anderen Gewerbezweigen bei Zeiten überzutreten, oder sich in demselben Zweige der Erlernung derjenigen Operationen zuzuwenden, zu deren Verübung die Maschine nicht geeignet ist, da bekanntlich kein Industriezweig der Menschenarbeit entbehren kann, sondern sich im Gegentheil das Bedürfnis nach dieser mit der Einführung von Maschinen nicht nur nicht vermindert, sondern bedeutend vermehrt hat — eine Thatsache, welche ihre Erklärung in dem Umstande findet, daß die durch die Maschinen erzielte größere Billigkeit des Erzeugnisses, der Verbrauch und die Nachfrage in viel rascherem Verhältnis wächst und daher eine vermehrte Produktion hervorruft. In vielen Gewerbezweigen aber, wo Maschinen bereits theilweise Eingang gefunden haben, ist eine Konkurrenz der Handarbeit mit zweckmäßig verbesserter Werkvorrichtung nicht nur möglich, sondern oft nothwendig, da die bekanntlich langsam vor sich gehende Verbreitung der Maschinen die Unterbringung aller bisher in demselben Zweige beschäftigten Handarbeiter als Fabrikarbeiter fast niemals gestattet. Und gewiß kann — diese Konkurrenzsfähigkeit vorausgesetzt — bei den großen materiellen Vorzügen des selbstständigen handwerksmäßigen Betriebes vor der abhängigen und nicht selten kümmerlichen Lage der Fabrikbevölkerung das friedliche Nebeneinanderbestehen des Handwerks und der Maschinenindustrie nur wünschenswerth erscheinen. Ebenso geschieht es unter Voraussetzung eines verbesserten technischen Betriebes und Entfaltung von Gewerbesgenossen, wenn man das Fortbestehen des Handwerks gegenüber derjenigen Klasse der Fabrikanten, welche zwar Maschinen nur im geringen Maße verwenden können, deren Uebermacht über die ersteren sich aber hauptsächlich auf zweckmäßige Theilung der Handarbeit, auf Cooperation der Menschenthätigkeit mit Hand-

und Maschinenarbeit, und endlich auf eine ausreichende Kapitalkraft und großen Credit stützt. Gegen beide Arten der Konkurrenz, nämlich jene der Maschinen-Industrie und der Manufactur, hat das Kleingewerbe den Kampf der Selbsterhaltung zu führen. Wenn die Gefahr der Ueberwindung gegenüber der ersteren dort ihre Grenzen findet, wo die einfache Aktion der Maschinen nicht mehr ausreicht — nur diese Grenzen werden immer enger und enger — so ist das Handwerk vor der zweiten Art der Konkurrenz nirgends sicher. Hier gilt es also, den Kampf der Selbsterhaltung mit allem Kraftaufwande zu führen. Ein längeres Verharren in dem bisherigen Sichgefallen könnte bei vielen Gewerbezweigen einen glücklichen Ausgang des Konkurrenzstreites leicht zur Unmöglichkeit machen, umso mehr, als die gefallenen Prohibitivschranken der Konkurrenz des theilweise bedeutend vorgeschrittenen Auslandes einen ziemlich freien Spielraum eröffnen. Was wir nun hier im Allgemeinen über die gegenwärtige Lage des Kleingewerbes gegenüber der Maschinen- und Fabrikindustrie und der Mitbewerbung des Auslandes gesagt haben, gilt vollkommen auch von den Zuständen des Kleingewerbes in Ungarn, welches, durch das immer weiter greifende Eisenbahnnetz rasch in den Kreis mitteleuropäischer Cultur gezogen, in demselben Maße dem Handel des Westens und seiner Konkurrenz geöffnet wird. Die Anforderungen, welche überhaupt an das Kleingewerbe zu stellen sind, gestalten sich in keinem Kronlande der Monarchie zu einer so dringenden Nothwendigkeit, wie gerade in Ungarn und seinen ehemaligen Nebenländern; denn bekanntlich steht in keinem Theile des Kaiserstaates der gewerbliche Betrieb auf einer so niedrigen Stufe als — im großen Ganzen genommen — bei uns. Die Ausnahmen von dieser Regel sind leider nicht sehr zahlreich, weshalb eine um so kräftigere und nachhaltigere Thätigkeit zu entfalten ist, um den gewerblichen Betrieb, zu dessen blühender Entfaltung die natürlichen und kommerziellen Bedingungen hierzulande in reichlichem Maße vorhanden sind, auf jene Stufe zu heben, welche derselbe theilweise schon in den westlichen Kronländern, namentlich aber in mehreren deutschen Staaten, sowie in Belgien und Frankreich erreicht hat. Die mit l. d. M. in's Leben getretene Gewerbefreiheit sollte, meinen wir, den kräftigsten Impuls hiezu bieten!

Insertate.

Ämtliche.

2632. sz. (612-3,3) 1860.

Arverési hirdetmény.

Katity Mita Arad-géji házának nyilvános elárverési utján leendő bírói eladatása iránt. Az aradi es. k. megyetörvényszék részéről ezennel közhírré tétetik, hogy Dániel Lázár nyertes fél 68 ft. 45 kr. v. töké és járuléka iránti követelésének kielégíthetése tekintetéből Katity Mita Arad-géji külvárosban 301. sz. a. fekvő, 160 itra a. é. becsült házának és 800 □ területtü telkének bírói árverési utján leendő eladása megrendeltett. Az ezen fekvőségre nézve a helyszínen tartandó árverésre két határnap tüzetik ki, u. m. f. évi JUNIUS 1-ső napjának reggeli 9 órája, és szükség esetére f. évi JULIUS 2-ik napjának reg. 9 órája, megjegyezvén, hogy a vevő az e fekvőségre zálogilag biztosított adósságokat a vételár erejéig ezen bíróság utasítása szerint elállalni tartozik, és hogy a hitelezők zálogjogukat az eladásig ezen bíróságnál annál bizonyosabban jelenték be, minthogy különben megokkallend tulajdonitaniok, ha a vételár felosztása hozzájárultok nélkül történnék, s ők ez által, a mennyiben a vételár felosztásilag elfogyna, kizáratni fogának. Egyébiránt az árverésnek többi feltételei, valamint a becselési oklevél ezen bíróságnál a hivatalos órákban megtekinthetők.

Cs. k. aradmegyei törvényszék April hó 2-án 1860.

Arverési hirdetmény.

Az aradi es. k. kir. megyetörvényszék f. h. 7-én kelt 4444. számú végzése folytán Gottreich Ignác és neje Katalin tulajdonához tartozó, Arad rácuzczai 16. számú lakásokon belülről, s Heim Mária aradi lakos 800 pft. követelése fedezésére megbesélt különféle házi ingóságok, a helyszínen tartandó nyilvános árverésen f. hó 24-én, délelőtti 9 órakor, becsárón, — és 25-én becsárón alul is a leg-többet ígérőnek el és át fognak adatni. Arad 1860. május 15-én.

Baussnern Josef. cs. kir. közjegyző, mint bírói kiküldött biztos.

Arverési hirdetés.

Az aradi es. k. megyetörvényszék részéről folyó évi 3053. szám alatt hozott végzése folytán közhírré tétetik, miszerint Eisenmann Lipót helybeli molnár részére 26 kr. s járuléka házi ingóságok, a helyszínen tartandó nyilvános árverésen f. hó 24-én, délelőtti 9 órakor, becsárón, — és 25-én becsárón alul is a leg-többet ígérőnek el és át fognak adatni. Arad 1860. május 15-én.

Cs. k. megyetörvényszék.

Nr. 3903.

1860.

Hirdetmény.

Többoldala jelentések és panaszok következtében köztudomásra juttattk, miszerint az új iparüzeti törvény szerint iparüzletet gyakorolni mindaddig tilos, míg annak szándékolt gyakorlata az illető hatóságok bejelentve nincsen, s a bejelentő iparüzleti jeggyel el nem látatott.

Azon iparüzők, kik az új ipartörvény áthágása miatt vád alá esnek, a fentebb említett törvény 131. és 132. §-ban foglalt büntetéseknek teszik ki magukat.

Aradon Május hó 4-én 1860. Szabad kir. Arad városa tanácsától.

Horváth, polgármester.

Rundmachung.

Aus Anlaß der hiermit eingebrachten Anzeigen und Klagen wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Sinne der neuen Gewerbe-Ordnung nicht statthaft ist, Gewerbe zu betreiben, bevor der beabsichtigte Betrieb eines Gewerbes der competenten Behörde angezeigt und der Anzeiger mit einem Gewerbestempel versehen ist.

Jene Gewerbetreibende, welche die Uebertretung des neuen Gewerbe-Gesetzes sich zu Schulden kommen lassen, setzen sich der nach §§. 131 und 132 des obbelegten Gesetzes entfallenden Strafe aus.

Arad, am 4. Mai 1860.

Vom Magistrat der k. Freistadt Arad. Der Bürgermeister: Horváth.

1048. sz. (611-3,3) 1860.

Arverési hirdetmény.

A radnai es. k. szolgabírói hivatal mint bíróság részéről ezennel közhírré tétetik, miképp Lippert Josef aradi lakos részére 630 ft. a. é. tőke tartozás és járuléka erejéig bírói árverésen eladni rendelt, néhai Kimmelman Miklós aradi lakos hűgyatékához tartozó, ménesi hegyen fekvő, 4000 itra a. é. becsült 5 1/2 hold szőlő, hozzá tartozó kolna-épületekkel együtt, f. évi Aprilis hó 17-én, mint kizárólag első árverési határnapon, árverelők hiányában el nem árusíthatván, ennél fogva az f. évi MÁJUS HÓ 18-án, d. e. 10 órakor, Ménés községében, a helyszínen, és pedig a mennyiben ez alkalommal a becsár meg nem ígérteték, azon alul is el fog adatni.

Mely árverésre venni szándékozők ezennel meghívattak.

Cs. k. szolgabírói hivatal mint bíróság. Radnán Aprilis 19-én 1860.

Z. 4225 (619-3,3) 1860.

Edict.

Die wider Herrn Baron Stefan Arszel am 29. März 3. 3187, wegen Verschwendung verlangte Curatel, wird zufolge seines Verzichtes und auf Antrag des betreffenden Curators und der einvernehmlichen nächsten Verwandten, indem die inzwischen getroffenen Verfügungen die Aufrechthaltung der Curatel weiter nicht erheischen, — hiemit gerichtlich aufgehoben.

S. I. Comitats-Gericht. Arad, den 30. April 1860.

(615-3,3)

Nr. 4053.

Licitations-Rundmachung.

Zu Folge Erlasses der k. k. Finanz-Canté-Directions-Abtheilung in Großwardein vom 28. Februar 1860, 3. 55-7, wird über Ermächtigung des k. k. Finanzministeriums vom 24. September 1859, 3. 43347-1698, die zu aradisden Zwecken fürder nicht mehr verwendbaren, einmahligen Salzwaage-meisters, Controllores- und Salzabthüters Wohnungen zu Soborjint, u. z. das Salzwaage-meisters-Gebäude sub Nr. 8, bestehend aus:

- a) zwei Wohnzimmern, b) einem Diensthofzimmer, c) einer Kammer, d) einem Pferdestall, e) einer Küche, f) einer Schoppe, g) einem Hofraum mit Wasserbrunnen, und h) einem Hausgarten mit der Gesamtfläche von 278 Quadrat-Klafter. Das Controllores-Gebäude sub Nr. 194, bestehend aus: a) vier Wohnzimmern, b) einer Kammer, c) einem Keller, d) einer Küche, e) einem Schoppen mit Dachboden, f) einer Stallung, g) einer Wagen-schoppe, h) einem Abort, i) einem Hofraum von 228 □ Klaftern, und Das Salzabthüters-Gebäude unter Nr. 221, bestehend aus: a) drei Wohnzimmern, b) einer Kammer, c) einer Küche, d) einem Stalle, e) einer Holzlage, f) einem Hofraum an Flächeninhalt von 635 □ Klaftern, und g) einem Garten.

an Ort und Stelle am 3. und 4. Juni 1860, und zwar: die Salzwaage-meisters-Bowmung sub Nr. 8 zum drittenmale, die Controllores-Bowmung Nr. 194 zum zweitenmale, und die Salzabthüters-Bowmung zum erstenmale, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgesetzt.

Die Anstufpreise betragen in dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe, und zwar für das Haus Nr. 8 in 735 fl., für jenes sub Nr. 194 in 2520 fl., und für das sub Nr. 221 in 1260 fl. d. W.

Die weitem Feilbietungsbedingungen sind bereits kundgegeben worden, und können sowohl bei der Arader k. k. Finanz-Bezirks-Direktion, als auch bei der Soborjiner k. k. Finanzwach-Bezirks-Direktion eingesehen werden.

Arad am 30. April 1860.

Nr. 759. (634-2,3)

Edikt.

über die licitatorische Veräußerung des Hauses Nr. 6. 142, zu Puska, mit 1/4 Eßion Gründe, nach Andreas Pálfy.

Am 30. Mai 1860, um 10 Uhr Morgens, wird das in den Nachlaß nach Andreas Pálfy gehörige Haus Nr. 6. 142 zu Puska, mit den dazu gehörigen 1/4 Eßion betragenden Gründen, wovon die Hausrealität auf 2730 fl., und 1/4 Eßion Gründe auf 336 fl. geschätzt sind, an Ort und Stelle öffentlich versteigert werden.

Hiezu werden Kaufsüchtige mit der Aufforderung vorgeladen, daß vor der Licitation 5/10 des Schätzungswerthes zu erlegen, 1/2 Theil des Kaufschillinges binnen 14 Tagen nach der Licitation zu bezahlen sein wird, und 1/2 Theil des Kaufpreises pupillarmäßig sichergestellt werden können.

Die Schätzung erliegt hiermit zur Einsicht. S. I. Stuhlrichteramt. Pantofa am 5. Mai 1860.

Hirdetmény.

Köztudomásul tétetik, miszerint f. e. Május holnapján 185 1/2 ik közigazgatási év 3-dik adórészlete befizetendő, és 1860. évi Junius 1-én minden adóhátalékosok ellen a törvényes kényszerítő intézkedéseket gyorsan és pontosan keresztül kell vinni.

Mindazok tehát, a kik adókötelezettségöknek idejében megfelelni szándékoznak, és az intési ugmint végrehajtási költségeket megkerülni akarják, f. e. Május holnapban adótartozásuknak a városi pénztári-hivatalnál mulhatatlanul feleljenek meg.

Aradon April 25-én 1860.

Sz. k. Arad város tanácsa által.

A polgármester

Horváth.

Rundmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Monate Mai 1860 die 3. Steuerrate des Verwaltungsjahres 185 1/2 fällig ist, und daß mit 1. Juni 1860 die gesetzlichen Zwangsmaßregeln gleichmäßig gegen alle Rückständler der 3. Steuerrate rasch und pünktlich durchgeführt werden müssen.

Diejenigen, welche demnach ihrer Steuerpflicht rechtzeitig nachzukommen gedenken, oder Mahn- und Executionskosten ersparen wollen, mögen zuverlässig im Monate Mai 1860 ihre Steuerzahlung beim städtischen Cassa-Amte leisten.

Arad am 25. April 1860.

Vom Magistrat der kön. Freistadt Arad.

Der Bürgermeister

Horváth.

4387. sz.

(636-1,3)

Arverési hirdetmény.

az Arad-pernyávi 850-90. sz. a. háznak nyilvános elárverési utján leendő bírói eladatása iránt.

Az aradi es. k. megyetörvényszék részéről ezennel közhírré tétetik, hogy Popovics Todor tulajdonához tartozó, Arad-Pernyávi 850-90 szám alatt fekvő, s bíróság 79 ft. 75 kr. a. é. becsült háznak s 219 □ ölnyi beltelkének bírói árverési utján leendő eladása megrendeltett. Az ezen fekvőségre zálogilag biztosított adósságokat a vételár erejéig ezen bíróság utasítása szerint elállalni tartozik, és hogy a hitelezők zálogjogukat az eladásig ezen bíróságnál annál bizonyosabban jelenték be, mint hogy különben megokkallend tu-

lajdonitaniok, ha a vételár felosztása hozzájárultok nélkül történnék, s ők ez által, a mennyiben a vételár felosztásilag elfogyna, kizáratnának.

Egyébiránt az árverésnek többi feltételei, valamint a becselési oklevél ezen bíróságnál a hivatalos órákban megtekinthetők.

Cs. kir. megyetörvényszék. Aradon Május hó 7-én 1860.

Nichtamtliche.

1 oder 2 möblirte Zimmer

sind stündlich zu vergeben. Näheres in der H. Goldscheider'schen Buchhandlung.

„VINDOBONA“

Gesellschaft für Hypotheken-Versicherungen.

Gesellschafts-Capital 10.000,000 Gulden.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien, am Hof Nr. 329, wo jede Auskunft bereitwilligst ertheilt wird.

Hauptvortheile der Hypotheken-Versicherung.

I. Für den Gläubiger:

- a) Garantie der pünktlichen Entrichtung der Zinsen, welche ihm an den in der Schuldbriefe bestimmten Terminen von der **Vindobona** selbst an ihrer Kasse, statt des Schuldners bezahlt werden;
- b) Garantie der rechtzeitigen Rückzahlung des dargeliehenen Capitals, durch welche der Capitalist vor jedem materiellen Schaden bewahrt und von allen Sorgen um sein auf Realitäten dargeliehenes Geld befreit wird;
- c) die größte Erleichterung der Cession seiner intabulirten Forderungen.

II. Für den Schuldner:

- a) der Vortheil unter Garantie der genommenen Versicherung, jeden Geldgeber zur Gewährung von Darlehen überhaupt und insbesondere auf eine längere Reihe von Jahren leichter zu bewegen;
- b) die erleichterte Prolongation bereits fälliger Hypothekenzinsforderungen.

Benützung-Beispiele,

durch welche der vielseitige Nutzen der „Vindobona“ nachgewiesen erscheint.

- 1. Beispiel.** Ein Realitäten-Besitzer benötigt auf einige Jahre ein Capital, und ist bereit, dasselbe auf seine unbedinglichen Besitze intabuliren zu lassen. Er findet einen Capitalisten, der in der Lage wäre, ihm zu helfen, nur fürchtet dieser, dass der Schuldner möglicherweise den eingegangenen Rückzahlungstermin nicht einhalten könnte. Der Capitalist überlässt die dann notwendigen Gerichts-Prozeduren, und zieht es vor, sein Geld in anderer Weise, nur nicht auf Realitäten, zu placiren. Erklärt sich nun der Schuldner bereit, die Rückzahlung des Capitals bei der **Vindobona** zu versichern, so schwinden alle Beforgnisse des Geldgebers, und er wird sich leicht herbeilassen, das geforderte Darlehen zu gewähren. Hierbei ist zu bemerken, dass der Schuldner den Bezug der Zinsen zu Gunsten seines Gläubigers bei der **Vindobona** so versichern kann, dass letzterer die ihm gebührenden Zinseszinsen an jedem Verfallstage bei der Kasse der **Vindobona** in Wien erhalten kann. Es erweist daraus der doppelte Vortheil, dass eine Stellung im rechtzeitigen Zinseszins-Bezug nie eintritt, und dass der Capitalist ohne alle Bedenken sein Geld wo immer, auch außerhalb seines Wohnortes, auf Realitäten leihen kann.
- 2. Beispiel.** Ein Herrschaftsbesitzer wünscht den Bedenkredit seines großen Grundbesitzes in ausgiebiger Weise zu benutzen, zugleich eine bedeutende Anzahl kleinerer Capitalien, die auf seinem Gute haften, in ein einziges, auf eine bestimmte

Anzahl von Jahren intabulirtes Anlehen zu verwechseln. Der nächste und zuverlässigste Schritt, diesen Zweck zu erreichen, besteht darin:

sein Gut bis zu einer bestimmten Höhe des Wertes derselben auf eine bestimmte Anzahl von Jahren dargeliehen bei der **Vindobona** zu versichern, dass nach Ablauf dieses Zeitraumes alle von ihm, während desselben innerhalb der versicherten Höhe seines Gutes aufgenommenen und auf demselben intabulirten Darlehen, falls er selbst seinen Verpflichtungen nicht nachzukommen im Stande wäre, von der **Vindobona** nach Maßgabe der übernommenen Versicherungspflicht ausbezahlt werden.

Er versteht sich von selbst, dass von dieser Versicherungsort auch jeder andere größere oder kleinere Realitäten-Besitzer Gebrauch machen kann.

3. Beispiel. Ein Capitalist hat gegen Intabulation des Schuldscheines eine Summe auf eine Realität, und zwar auf einen bestimmten Zeitraum von mehreren Jahren dargeliehen, nach dessen Ablauf er sich veranlasst findet, sein Capital aufzubringen. Der Schuldner ist nicht im Stande, das Geld bis zum Zahlungstermin aufzubringen, und dem Capitalisten bleibt nichts anderes übrig, als entweder dem Schuldner noch länger zu warten, oder seine Forderung bei Gericht einzufordern. Nun braucht er aber sein Capital notwendig, er hat bezüglich desselben bereits selbst Verpflichtungen eingegangen, die er um jeden Preis erfüllen muß.

Während seines gezwungenen Wartens, oder während des zeitraubenden Prozeßganges kommt er, der vermögliche Mann, in die lästigen Geldverlegenheiten, muß Opfer bringen, ja er kann selbst einen Theil seines Vermögens unabwehrbringlich verlieren.

Allen diesen Unannehmlichkeiten und Gefahren entgeht er durch die Versicherung der Rückzahlung seiner ausgeliehenen Capitalien bei der **Vindobona**. Hat er z. B. die am 1. Jänner 1865 zu gegebende Rückzahlung eines Capitals von 20.000 fl. versichert, und der Schuldner hält diesen Zahlungstermin nicht ein, so erhält der Capitalist, zu dessen Gunsten die Versicherung lautet, den Betrag seiner Forderung von der Gesellschaft ausbezahlt.

4. Beispiel. Der Besitzer einer Realität hat Schulden, welche auf dargeliehenem Gut haften. Einer seiner Tabular-Gläubiger befragt aus was immer für einem Grunde für seine Forderung Gefahr, und fordert die Rückzahlung derselben. Er ist entschlossen, seinen Anspruch selbst im Executionsmasse durchzusetzen. Der Schuldner ist in der Fortdauer seines Realitäten-Besitzes gefährdet, und muß fürchten, sein Haus oder Grundstück möglicherweise selbst unter dem Schlagschwert zu verlieren.

Die **Vindobona** bietet ihm Hilfe. Er versichert die Rückzahlung seiner Schuld bei der Gesellschaft, und der Tabular-Gläubiger, der sich nun von aller Gefahr befreit sieht, wird gerne bereit sein, das Capital auf eine längere Reihe von Jahren dem Schuldner wieder zu überlassen.

5. Beispiel. Jemand hat sich von den Geschäften zurückgezogen, und lebt von den Zinsen seiner auf Realitäten ausgeliehenen Capitalien. Sobald der zukünftige Eingang dieser Zinsen in Folge irgend welcher Geldverlegenheiten seiner Schuldner stockt, sieht sich der Rentier für den Augenblick seiner Existenzmittel beraubt, und den

vermeidlichen Verlegenheiten ausgesetzt. Versichert er aber den jedesmaligen richtigen Eingang seiner Zinsen bei der **Vindobona**, so zahlt diese ihm an ihrer Kasse statt des Schuldners die jedesmal fälligen Zinseszinsen, und der Eigentümer des Versicherungsvortrages ist aller weiteren Sorgen entzogen.

Es versteht sich von selbst, dass auch der Schuldner zu Gunsten seines Gläubigers einen solchen Versicherungs-Vortrag eingehen kann.

6. Beispiel. Ein Capitalist ist gezwungen, seine Forderungen im Geßamtweg abzutreten. Wenn er nun die Rückzahlung derselben für einen entsprechenden Zeitraum bei der **Vindobona** versichert, so wird er gemäß leichter und zu besseren Bedingungen einen Abnehmer für seine Forderung finden, wenn dieser in Folge der gegebenen Versicherung mit Verlässlichkeit auf die rechtzeitige Rückzahlung derselben rechnen kann. Auch dadurch wird das Geßamtweggeschäft sehr erleichtert, wenn die Zinsen so versichert sind, dass sie an jedem Verfallstage bei der Kasse der **Vindobona** bezogen werden können.

Diese wenigen, durchaus nicht erschöpfenden Beispiele zeigen, welchen erheblichen und mannichfaltigen Nutzen die **Vindobona** nicht nur dem Gläubiger, sondern auch dem Schuldner bietet. Mit besonderer Eriprietheit wird dieselbe insbesondere zum Vergleich mit Gläubigern in oder außerhalb des Confar- oder Vergleichsverfahrens, wenn Realitäten in der Masse sich befinden, oder zur zufriedenstellenden Verwindung einer gerichtlichen Sequestration von Gütern in eine freiwillige u. dgl. in Ansruch genommen werden können.

Der Schuldner entgeht den Gefahren der gerichtlichen Execution und überträgt seinen Geldbesitz, die ihm die Noth ohne die hilfreiche Zwischenkunft der **Vindobona** zu bringen zwingt; der Gläubiger wird durch die gebotene Versicherung bewahrt vor allen Verlegenheiten, Kosten und Verlusten, die ihm aus der Säumnis oder Zahlungsunfähigkeit seines Schuldners erwachsen müßten, mit einem Worte.

Die Versicherung ist für den Begünstigten der Anfang und das Ende der ganzen Prozedur, die ihn ohne alle Unkosten zum baren Empfang der versicherten Summe führt.

Gegenüber allen diesen, vor Gründung der **Vindobona** nie dagewesenen Vortheilen steht zu erwarten, dass wenige Ausnahmen abgerechnet, binnen kurzem kein neuer Hypotheken-Darlehens-Vertrag abgeschlossen, oder keine Verlängerung eines solchen Darlehens-Vertrages zugestanden werden wird, ohne zugleich die pünktliche Abstattung von Zinsen und die Rückzahlung des Capitals zu versichern.

Capitalisten ist somit durch die **Vindobona** die Gelegenheit geboten, ihre Gelder auf eine sicherere Weise, als dies bisher der Fall gewesen ist, auszuliehen, und die Gesellschaft ist in der Lage, und gerne bereit, jedes ihr in dieser Absicht anvertraute Capital unter der doppelten Garantie des Wertes der Hypothek und der Versicherung auf unbedinglichen Gütern zu placiren. (645-112)

Anzeige.

Gefertigter beehrt sich den p. t. Publikum anzuzeigen, daß er aus den vorzüglichsten Fabriken

neuartige Kochgeschirre,

von Stahlblech, innerlich weiß und äußerlich grau, auch blau emailirt, unterhält. — Nachdem die Formen in Hinsicht der Bequemlichkeit ausgezeichnet sind, und die Qualität unverwundlich zu nennen ist, so erlaubt er sich, dieses bestens zu empfehlen und um einen gütigen Zuspruch zu bitten. (1,2-641)

Carl Andrényi.

Glanz-Schuhwachs-Fabrik.

Der Gefertigte beehrt sich hiemit ergebenst anzuzeigen, daß er in der Fischergasse Nr. 3, IN ARAD, eine

Glanz-Schuhwachs-Fabrik

errichtet hat, und empfiehlt sein Fabrikat, in fünferlei Verpackungen, sowohl en gros als auch en detail zu den billigsten Preisen. (647-1,3)

David Cohn.

Die nächste Ziehung

der ORNER ANLEHENS-LOSE

erfolgt am 16. Juni d. J.

Die Gewinnsomme von 4.679.675 fl. öst. W. ist in Treffer à fl. 40,000, 30,000, 20,000 re. vertheilt. Der geringste Gewinn, welcher ohne Ausnahme auf ein jedes dieser Lose à 40 fl. fallen muß, beträgt fl. 60 — 70 — 75 — 80 öst. W. Lose sind zu haben bei

F. J. Probst. (640-1)

Local-Veränderung.

Der Gefertigte beehrt sich hiemit ergebenst anzuzeigen, daß er seine Werkstätte aus dem Janovics'schen Hause auf dem Kronplatz, in das Josef Reck'sche Haus, Hauptgasse Nr. 28, verlegt hat. — Für das ihm bisher geschenkte gültige Vertrauen seinen wärmsten Dank ausprechend, empfiehlt er sich auch in seinem jetzigen Lokale der geneigten Beachtung des geehrten Publikums mit der Versicherung, daß er nach wie vor bemüht sein wird, alle sein Fach berührenden Aufträge zur Zufriedenheit der geehrten Auftraggeber auszuführen. (642-1,3)

M. HEIM, Schlossermeister.

Goldscheider H. könyvkereskedésében (főtérén, Ackermann-féle házban) kapható:

Garay János összes költeményei

egy kötetben, a költő arcképével. Második teljes kiadás. — Ára 6 ft.

TOLDY FERENCZ

A magyar nyelv és irodalom kézikönyve, a mohácsi véstől a legújabb időkig; vagyis az utóbbi három század kitünőbb irói és költői, életrajzokban és jellemző mutatókban feltüntetve. Két kötet. Füzve 4 ft. 20 kr. Egy kötetbe, vászonba kötve 5 ft.

KÁRPÁTHY ZOLTÁN.

Regény. Irta JÓKAY MÓR. Második kiadás, három kötetben. — Ára füzve 3 ft.

ÁRNYKÉPEK.

Irta JÓKAY MÓR. Két rész egy kötetben. — Második kiadás. — Ára füzve 1 ft. ujjpéz. Tartalom: Vándoroljatok ki. — Adamante. — Munkácsi rab. — Egy halállelet. — Valahány ház, annyi szokás. — A szökevény. — A remete hagyománya. — Az erdők leánya.

DÉLVIRÁGOK.

Irta JÓKAY MÓR. Második kiadás. — Ára füzve 1 ft. ujjpéz. Tartalom: Az utolsó tengeristen. — Kelet királynéja. — Tsong nü. — Perozos. — Hyppona romjai. — Soliman álma. — A láthatlan csillag. — Az utolsó cigányország. — Kincses Abdul és gyáva Iznal.

SZOMORU NAPOK.

Regény. Irta JÓKAY MÓR. Két rész egy kötetben. — 2-ik kiadás. — Ára füzve 1 ft. ujjpéz. Tartalom: A halálmadar. — A hóhér családja. — Gyermekek gonosztevé. — Isten látogatásai. — A nem szeretett fiu. — Két famos népnevelő. — A vas ember. — A lengyel nő. — A mirigy. — A cori- pheus. — Az első szikra. — A tűz között. — A halállelet. — Olaj a jengerre. — Jó, hogy az éj fekete.

1500 Pfarrer Brennholz
108 Mastloehsen

Suchen oder Sichen, auf die Grotta Sibonens im Ganze dieses Sommer selbst, nimmt das herrschaftliche Rentamt zu Straßburg entgegen. (612-3,9)

Sucht auf der Grotta Sibonens zu verkaufen. — Stührens beim Rentamt zu Straßburg. (612-3,9)

Engelstelder Märzenbier,
Brommer's Stiefenwaffer,
Tones & Freyberger und Josef Lullin

AVIS.
Die Gulle bloß 10 neue Arceger. (638-2,2)

besten Qualität, ist zu haben in der Mufflerlei bei Egidius Wortschek. (638-2,2)

nominate zum Baden bei Glac-Schwimmbad, in Gärten A. 18 ft. und 45 ft. und in Gärten A. 2 ft. 10 ft. mehr öfter. Schreibung ebt bei Tones & Freyberger und Josef Lullin in Straß. (301-8)

Versicherungen auf den Todesfall.

Die Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen, „der Anker“, bei welcher im Laufe von 16 Monaten Versicherungen im Betrage von 33 Millionen Gulden gezeichnet wurden, zahlt Capitalien beim Absterben einer versicherten Person unter folgenden Bedingungen aus:

Um seinen Erben ein Capital von 20,000 fl., zahlbar unmittelbar nach dem Ableben, zu hinterlassen, entrichtet man der Gesellschaft:

Im Alter von 25 Jahren eine jährliche Prämie von 384 fl.
„ „ „ 30 „ „ „ 448 fl.
„ „ „ 35 „ „ „ 510 fl.
„ „ „ 40 „ „ „ 598 fl.

Die Versicherten genießen den außerordentlichen Vortheil, daß sie auch bei Unterbrechung der jährlichen Einzahlungen auf die Versicherungs-Ergebnisse Anspruch haben und ihnen das Recht der Anleihe eingeräumt ist, wodurch die mit dem „Anker“ eingegangenen Verträge einen wahren und jederzeit bei der Gesellschaft selbst realisirbaren Werth erhalten. Die Gesellschaft beschäftigt sich auch mit der Bestellung von Leibrenten und Bildung wechselseitiger Ueberlebens-Associationen, zur Kinder-Ausstattung u. dgl. (644-1,12*)

Tr Anträge beliebe man an die Direktion des „Anker“, Wien, am Hof Nr. 329, und in den Provinzen an die Herren Repräsentanten der Gesellschaft zu richten.

In S. Goldscheider's Buchhandlung

(Hauptplatz, im Adermann'schen Hause),

ist zu haben:

(604-3,3)

Die vierte Auflage eines sehr nützlichen Gartenbuches:

Der populäre Gartenfreund,

oder die Kunst,

alle in Deutschland vegetirenden Blumen und Gemüse

auf die leichteste und einträglichste Weise zu ziehen.

Nebst einem Garten-Kalender, (welcher die monatlichen Garten-Verrichtungen enthält.) Auf praktische Erfahrung gegründet.

Von D. Schmidt und F. Herzog (Kunstgärtner in Weimar) herausgegeben.

Preis 1 fl. 75 Kr.

Ist als ein in jeder Hinsicht zur Selbstbesorgung der Privat-Gärten nützliches Buch zur Anschaffung zu empfehlen.

Um in kurzer Zeit ein gebildeter Kaufmann zu werden ist mit Ueberzeugung zur Anschaffung zu empfehlen:

Handlungswissenschaft

zur Kenntniss 1) der merkantilschen Kunstausdrücke, 2) der Handelsgeographie 3) der Handelsgeschichte, 4) des kaufmännischen Rechnens, 5) der Wechselkunde, 6) der Münz-, Maß- und Gewichtskunde, 7) der Correspondenz und 8) der Buchhaltung.

Von Fr. Bohn. Vierte Auflage. Preis 2 fl. 80 Kr.

Ein werthvolles Buch für alle diejenigen, welche sich in acht Tagen die wichtigsten Handlungskentnisse verschaffen wollen.

Als bester Briefsteller für das bürgerliche Geschäftsleben ist Jedermann zu empfehlen: Die zwölfte Auflage von

W. G. Campe, gemeinnütziger

Briefsteller,

oder Briefe und Aufsätze aller Art,

nach den bewährtesten Regeln schreiben und einrichten zu lernen, mit Angabe der Titulaturen.

Zwölfte Auflage. Preis 1 fl. 10 Kr.

Dieser ausgezeichnete Briefsteller enthält, außer einer kurzen Orthographie und der Anweisung zum Briefschreiben, auch 180 vorzügliche Briefmuster zu Erinnerungs-, Bitt-, Empfehlungsschreiben, auch Bestellungs- und Handlungsbriefe. — Ferner 100 zweckmäßige Formulare zu Eingaben, Gesuchen und Klageschriften an Behörden, Kauf-, Mieth-, Pacht-, Bau- und Lehrverträgen, Schuldenverreibungen, Vollmachten, Wechsel, Atteste und Rechnungen über gelieferte Waaren. — Ueber 22,000 Exemplare wurden abgesetzt.

Aus obigem Inhalte wird man ersehen, daß dieser Haussekretär alles das enthält, was in dem bürgerlichen und Geschäftsleben vorkommt, und Jedem zu wissen nöthig und der Anschaffung werth ist.

(Zur Selbstanfertigung vieler Handelsartikel:)

Der industrielle

Geschäftsmann,

oder 400 Anweisungen

zur Fabrication vieler Handelsartikel,

als: künstliche Weine, Aquavite, Effige, Hefen, Parfümerien und Seifen, Firnisse, Extrakte, Chokoladen, Mostiche, Stiefelwachsen, Tinten; ferner Räucherpulver, Magenliquore, Universalpflaster, Huseland'sches Zahnpulver etc.

Von Albrecht Simon, Chemiker.

Sechste Auflage. — Preis 1 fl. 75 Kr.

Für Materialisten, Restaurateure, Techniker und jeden anderen Geschäftsmann ist dies Buch sehr nützlich. Durch Anfertigung dieser Handelsartikel kann man nicht nur sein Geschäft sehr erweitern, sondern auch sich ein bedeutendes Vermögen erwerben.

Ueber 10,000 Exempl. sind davon abgesetzt!

(Für junge Leute ist die sehr beliebte Schrift zu empfehlen, wovon mehr als 11,000 Exemplare abgesetzt wurden:)

Galanthomme,

oder: der Gesellschafter, wie er sein soll.

Eine Anweisung, sich in Gesellschaft beliebt zu machen und sich die Gunst der Damen zu erwerben. Ferner enthaltend: 40 muntere Liebesbriefe, — 24 Geburtstagsgedichte, — 40 declamatorische Stücke, — 28 Gesellschaftsspiele, — 18 belustigende Kunststücke, 30 scherzhafte Anekdoten, — 22 verbindliche Stammbuchverse, — 45 Toaste, Trinksprüche und Kartenorakel.

Herausgegeben von Professor S. . . . t.

(Sechste verbesserte Auflage.) Preis 1 fl. 75 Kr.

Mit diesem Buche wird Jedermann noch über seine Erwartung befriedigt werden; es enthält alles, was zur Ausbildung eines guten Gesellschafters nöthig und nützlich ist.

Louis le petit,

der immer gern gesehene

Gesellschafter, Taschenpieler und Lustigmacher.

Eine Sammlung scherzhafter Aufgaben, Wortspiele, scherzhafter Weiten etc. — Ferner 40 Taschenpielerkünste, — und 31 Kartenkunststücke und 28 Gesellschaftsspiele.

Herausgegeben von Fr. Bahz. — Preis 60 Kr. d. W.

ZUCKERBERG LIPÓT,
látszerész,
szereplés a t. cz. közönségnek ezennel tiszteltetett lelkepedés, és ajánlja saját készítményét, melynek az előző duna rendszert rakották, u. m.: mindennemű látszereseket, avogató, olvaszó, rajzoló-ábrákat, valamint egy nagy választékban nyújtó, olvaszó, rajzoló-ábrákat, valamint egy nagy választékban és hémmerőket, és minden a látszerés szakmába válogatott tárgyakat. Egyszerűségi tárgyak magán mindennemű javítások átvételére, valamint régi látszeres tárgyak újak ollani becsérelésére, pontos és szorony szolgálat mellett a lehető legújanyosabb árakat ígérvén.

Eladó-helyisége a főterem, Borgeg-féle 13. sz. a. házában, az udvarban jobb felől van. (600-2,3*)

Weingarten-Verkauf.

Ein im Kovasinczer Gebirge befindlicher Weingarten von 4/5 Joch, nebst gutem Wohnhaus, Preßhaus sammt allen nöthigen Gegenständen, mit großem gewölbten Keller auf 1000 Eimer, mehrere 100 Eimer Eisenbandfässer, ferner mit Branntweindrennerei-Gebäude, Stall und Wagenremise, endlich mit sehr gutem Brunnen versehen, wird aus freier Hand verkauft. — Nähere Auskunft wird erteilt: Alt-Brad im Josef Rippert'schen Hause, Herrngasse zu ebener Erde rechts. (639-1,2)

Zum frisieren

nach den neuesten ungarischen und französischen Moden, wie auch nach der jetzt in Pest besonders beliebten Hippolit'schen Art empfiehlt sich der hochgeehrten Damenwelt eine aus Pest hier eingetroffene Witwe. — Ihre Wohnung befindet sich im Gasthause zum „goldenen Stern“, Zimmer Nr. 9 im ersten Stock. (3-3)

Ein Fräulein

aus München, für den Unterricht im Deutschen, Französischen, Englischen u. Italienischen sehr befähigt, auch mit einiger Kenntniss des Clavierspiels, sucht eine honorable Stellung als Gesellschaftsdame, oder auch als Sprachlehr-Gouvernante, in einer Familie oder einem Erziehungs-Institute. Frankirte Anträge werden nach Arab poste restante, unter der Chiffre M. S. erbeten. (626-2,3)

(331-17,30)
Bei dem Gefertigten, Herrngasse No. 42, im Szabó'schen Hause, sind stets neue

WIENER CLAVIERE

zu den billigsten Preisen, so wie auch überspitzte zu verkaufen und zu vermieten. Auch werden bei ihm neue Claviere gegen alte umgetauscht.

Mortz Klein.

JELENTÉS.

Miután alóírt szándokolt utazását néhány holnapra elhalasztotta, és ezen idő alatt még helyben fog tartózkodni, bátor ezt a t. cz. közönségnek azon megjegyzéssel tudtal adni, hogy ő nagy arczképeken kívül — 80—60—50 fnyai ismert árak mellett — kisebbeket is, 40—30—25—20 söt 15 ftért, valamint minden egyébb, művészetéhez tartozó festési munkálatokat a legnagyobb készséggel elvállal, azok gyors és jutányos kivételét ígérvén.

Az arczképek tökéletes hasonlatosságaért, mint az a t. cz. közönség előtt már ismeretes, alóírt kezeskedik.

Csillagi Lajos,
akadémiai festő.

Lakik Winkler-féle újépületben, 2. emelet, 27. sz. ajtó.

Anzeige.

Nachdem der Gefertigte seine beabsichtigte Reise um einige Monate hinausgeschoben, und während dieser Zeit noch hier zu verweilen gedenkt, so erlaubt er sich dies dem hochgeehrten Publikum mit dem Beifügen bekannt zu geben, daß er außer großen Porträts, zu den bekannten Preisen von 80—60—50 fl., auch kleinere zum Preise von 40—30—25—20 und selbst zu 15 fl., so wie auch alle sonstigen in sein Kunstfach einschlagenden Maler-Arbeiten bereitwilligst übernimmt und deren prompte und billige Ausführung zusichert.

Für die vollkommene Aehnlichkeit der Porträts, wie dies dem pl. t. Publikum bereits bekannt, bürgt der ergebene

Ludwig Csillagi,
atad. Maler.

Wohnung: Winkler'sches Neugebäude, 2. Stock, Thür Nr. 27.

Höchst wichtig für Jedermann!

Der reichste Schmuck eines jeden Menschen, — das Zeichen seiner Gesundheit und Kraft, — ist ein üppig volles, natürlich glänzendes Haar. Das anerkannt beste Mittel, dieses zu conserviren, vor dem Ergrauen und Ausfallen zu bewahren, den Nachwuchs auf kahlen Stellen zu erwecken und zu befördern, endlich den Haaren selbst eine schöne, natürlich glänzende Färbung zu verleihen, ist die von Dr. Mally's orientalischen Vegetabilien bereitete f. f. a. privilegierte

Meditrina-Haarwuchs-Kraftpomade!

Der Auf dieser orientalischen Haarwuchs-Kraftpomade ist durch tausendfältige glückliche Resultate gegründet. Die Anwendung derselben nach der in deutscher, böhmischer, polnischer, ungarischer, italienischer, französischer und russischer Sprache gedruckten Gebrauchsanweisung unter Mitwirkung des gleichnamigen

Orientalischen Haarwuchs-Wassers.

wird selbst bei langjähriger Kahlköpfigkeit, — dieselbe mag in Folge der Ablagerung eines Krankheitsstoffes oder hohen Alters sein, die überauswunderbaren Resultate liefern. Die Ausstattung der Porzellandosen mit dem Bilde der Gesundheitsgöttin Meditrina und der Mally's ist sehr elegant und geeignet, auch den elegantesten Toiletten zu ziern.

Von den Hunderten der uns zugegangenen Anerkennungen lassen wir hier nur die eines f. f. Offiziers unserer tapferen Armee für uns das Wort führen:

Avis für Kahlköpfige.

Von jeher mit schwachem Haarwuchs versehen, an Typhus erkrankt, verlor ich mein ganzes Haupthaar, wurde vollends kahl, und war weniger wegen Stelkheit, als Gesundheits-Rückfichten gezwungen, eine Haartour zu tragen. Um dieses Uebel zu heben, habe ich alle, sowohl im beschriebenen Kleide als bombastischen Style in den Zeitungen angekauften in- und ausländischen Haarwuchsmittel mit ausdauernder Geduld angewendet, ohne eine Wirkung erzielt zu haben. Meine Hoffnung war schon geschwunden, jemals die Haartour ablegen zu können, und eben so mein Vertrauen auf alle angepriesenen Haarwuchsmittel. Da verfuhr ich noch die neueste Erfindung auf dem Gebiete dieses Industriezweiges, nämlich die aus orientalischen Vegetabilien erzeugte Meditrina-Pomade von Dr. Mally, und meine Ueberzeugung wuchs von Woche zu Woche in dem Grade, als mein kahles Haupt sich mit üppigem Haare bedeckte. Indem die nur im beschriebenen Kleide eines Haarconservierungsmittels angekauft Meditrina-Pomade wirklich dem Wabstuche der Gesundheitsgöttin Meditrina: „Novo, veteri morbo medior“ (die neue, die alte Krankheit heilt ich) entspricht, so kann ich nicht umhin, dem Erfinder meinen wärmsten Dank öffentlich auszusprechen, und die von demselben aus orientalischen Vegetabilien bereitete Meditrina-Pomade als das beste Mittel zu empfehlen, das bis nun in den Handel gebracht worden ist.

Wien 10. October 1859. **Veter Sterga,**
f. f. Hauptmann in Pension in Wien.

1 Dose oder 1 Flacon kostet 1 fl. 80 Kr.
Haupt-Depot und Adresse: **M. Mally.** Wien, Wieden, Nro. 321.

Filial-Depots:

ARAD einzig und allein in der Eperjesmaaren-Handlung der Hrn. Brood a. d. Save: bei Hof. Kauf.	Marecalli: bei Jaques Gold.
Caransebeus: M. Stoicesevits.	Mohács: Jul. Pfrter, Apoth.
Klausenburg: Mik. Mohl.	Mühlbach: J. J. Weidertel.
Csaba: J. Lacsoy, Apoth.	Neuhäusel: J. J. Conlechner.
Erlau: J. Bessely, Apoth.	Neusatz: Ferd. Schreiber.
Facsét: Hugo Otter, Apoth.	Ofen: bei Alex. v. Sakats, Apoth.
Gyula: A. Lukács, Apoth.	Pest: Hof. Adler v. Erdöl, Apoth.
Gross-Beeskerek: Megling & Garfányi.	Pöstyén: Th. Keller, Apoth.-Provisor.
Gross-Kanischa: Weiss, Apoth.	Pressburg: bei A. J. Großmann.
Igló: Gustav Zircher, Ap.	Siklós: Alex. Avers, Apoth.
Kaschau: Edward Schwiz.	Stuhlweissenburg: A. Regmann.
Kronstadt: G. Johann's Edhne.	Temesvár: Jency & Soliquir.
Lip-Sz-Miklós: M. Mikó.	

Die Herren Apotheker und Handelsleute, welche gegen ansehnlichen Rabatt ein Depot dieser orientalischen — in ihrer Wirkung ohne Conturrenz dastehenden — Haarconservierungs-Artikel halten wollen, belieben ihre Aufträge an das obige Haupt-Depot zu richten.

Entgegnung.

Die Gefertigte sieht sich veranlaßt, auf die in Nr. 39 d. Bl. durch ihren Mann, Johann Wittek veröffentlichte Warnung zu erklären, daß sie nicht freiwillig, wie dieser behauptet, sondern in Folge seiner schlechten Behandlungswiese sich genöthigt sah, sein Haus zu verlassen, und daß es ihr auch nie eingefallen, auf seinen Namen Geld oder dergleichen zu borgen, vielmehr es an ihr wäre, dieselbe Warnung gegen ihren Mann zu veröffentlichen.

Maria Wittek, geb. Bichler.

(650-1)

Dr. RAKOVSKY

sz aradi közkórház volt másodorvosa, lakik május 3-ka óta uri-utezai 30-ik számú Kovács-féle házban. Rendel délután 3-tól 4-ig.

Dr. Rakovszky

emeritirter Sekundararzt des Arader allgemeinen Krankenhauses, wohnt seit dem 3. Mai Herrengasse Nr. 30, im v. Kovács'schen Hause. Ordinirt Nachmittag von 3-4 Uhr.

Haszonbérbe adó.

A pécskai városházban lévő két bolt f. évi június 4-én tartandó árverésen hat egymásután következő évre haszonbérbe fog adni. Az árverési feltételek a pécskai jegyzői hivatalnál megtekinthetők.

Zu vermietthen.

Die zwei im Pécskaer Stadthaus sich befindenden Gewölbe werden im Wege einer am 4. Juni l. 3. abzuhaltenden Vtitation auf 6 naheinander folgende Jahre verpachtet. Die Vtitations-Bedingnisse können beim Notariate in Pécska eingesehen werden.

braune Stute,

6 Jahre alt, mit dem Brande hinten rechts W. links 8 im Kreis, ist am 6. d. M. Nachmittags, von der Pferdehalt in Perjámos entlaufen. Der Finder oder Instandbringer dieses Pferdes wird erjucht, gegen eine Belohnung von 20 fl. öst. W., die Eigenthümer Herren Brüder Baumel in Perjámos davon in Kenntniß zu setzen.

Felszólítás.

A tekintetes cs. kir. aradmegyei törvényszék f. évi 4199. sz. meghagyása folytán vagonbukott Brüll Armin aradi lakos valamennyi csödbitelezői ezennel felszólíttatnak, hogy egy, alulirt lakásán (reményutca 1. szám) f. hó 29-én, délutáni 3 óraker, tartandó értekezésre azon kérdés fellett: hogy az activ követelések mikép érvényesíttessenek a csödtömeg részére — megjelenni sziveskedjenek. Arad 1860. évi Május 14-én.

Csemegi Károly, ügyvéd, mint a hitelező választmány elnöke.

Aufforderung.

Zusolge Beschlusses des löbl. f. k. Arader Comitats-Gerichtes vom 7. Mai l. 3., Z. 4199, werden die sämmtlichen Gläubiger der Armin Brüll'schen Concuramassa zu einer am 29-ten d. M., Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Gefertigten (Hoffnungsgasse Nr. 1) stattfindenden Besprechung über die Frage: auf welche Weise die Activforderungen der Concuramassa für diese zu verwerthen wären — hiemit eingeladen.

Arad am 14. Mai 1860. Carl Csemegi, Advokat, als Präses des Gläubiger-Ausschusses.

Hotel „zum König von Ungarn“ am Theaterplatz in Pest,

Ich beehre mich hiemit ergebenst anzuzeigen, daß das Hotel „zum König von Ungarn“ am Theaterplatz in Pest, sowohl innerlich wie äußerlich restaurirt, und mit vollständiger Beseitigung früherer Mängel, neu eingerichtet, seit dem 24. d. M. zur Aufnahme der geehrten pl. t. Reisenden wieder eröffnet ist. Ich habe dafür gesorgt, in Bezug auf Eleganz, Comfort und Reinlichkeit, allen gerechten und zeitgemäßen Anforderungen zu entsprechen; dies so wie die überaus günstige Lage des im Centrum des Verkehrs und aller Fahrgelegenheiten, als Fiaker, Comfortables, Omnibusse, zu allen Mineralbädern, der Eisenbahn zc., — nächst dem Landungsplatz der Dampfschiffe befindlichen, — mit 40 Cassen- und 60 Hozjimmern verschiedener Größe, hinreichenden Stallungen, einem eleganten Restaurations- und großartigen Caffeehause ausgestatteten Hotels, verbunden mit solider und prompter Bedienung, zu möglichst billigen Preisen, berechtigen mich zu der Hoffnung, die vollkommene Zufriedenheit der geehrten Gäste zu erreichen. Um gütigen Zuspruch bittet

Joh. Steingassner.

Pest im Mai 1860.

Anzeige.

Die Wohnung des Gefertigten befindet sich seit 1. Mai am Hauptplatz, im Lebzelter Heinz'schen Hause, wo er wie früher von 2 bis 4 Uhr Nachmittags ordinirt. Dr. Alexander Herzfeld.

JOSEF MELCHNER,

Männer-Schneidermeister in Arad, empfiehlt sich einem pl. t. Publikum zur Anfertigung von allen Arten Herrenkleidern, sowohl nach ungarischer als französischer Mode, und verspricht nebst prompter und reeller Bedienung die möglichst billigen Preise. Bestellungen werden in der Tuch- und Herren-Mode-Waaren-Handlung des Adolf Hartmann, nächst dem „König“-Caffeehause aufgenommen.

ANNONCE.

In der Spiritus Fabrik der Brüder Neumann in Arad ist eine 6 (sechs) pferdekräftige Dampfmaschine, die in 24 Stunden 100 Etr. abmalt, gegenwärtig in Betrieb, nebst Wasserpumpe und Dampfessel, wie auch eine Roghmühle, in sehr gutem Zustande, wegen Vergrößerung des Geschäftes zu verkaufen. Auch ist daselbst stets 36 grädiger Spiritus zu haben. — Näheres hierüber Herrengasse Nr. 2, oder in der Fabrik.

Engelsfelder MÄRZENBIER, „zur ungarischen Krone“.

Steyrischer Kräuterfist für Brustleidende, Engelhofer's Muskel- und Nerven-Essen, MAGEN-LIQUEUR, Dr. Brunn's STOMATICON (Mundwasser), die Flasche á 52 kr. öst. Währ.; sind stets echt und in bester Qualität vorrätbig bei Cones & Freyberger in Arad, wie auch

- in Carlsburg bei C. M. Megay. in Mohács bei A. Kögl. Kronstadt „ Apoth. Jekelius. Oedenburg „ Apoth. Rupprecht. Debreczin „ Roth chneck. Papa „ G. Bernmüller. Esseg „ Deszháthy. Pest „ Apoth. v. Török. Gran „ Bierbrauer. Pressburg „ Heinrich. Güns „ Apoth. Strehli. Raab „ A. Hergeszell. Gyöngyös „ Kocianovich. Sassin „ Apoth. Müke. Kaschau „ A. Novelty. Semlin „ Treschitsk. Keszthely „ G. Singer. Temesvár „ J. L. Schidlo. Komorn „ Apoth. Grötschel. Werschetz „ G. Büchler.

SZULINER SAUERWASSER Mineralwässer

so wie auch alle Gattungen heuriger Füllung sind angekommen und billigt zu haben in der Spe. zerei-Handlung des

Josef Lillin.

Goldscheider H. könyvkereskedésében (fötéren, Ackermann-féle házban)

MINDEN MUNKÁI.

Uj olesó s teljes kiadás. 8 kötet. Ára 4 ft. ARANY JÁNOS kisebb költeményei. Második kiadás, két kötetben. Ára 2 ft. 50 ujkr.

Jósika Miklós regényei.

Olesó kiadás, 16 kötet, vörös vászonba kötve. Ára 10 ft. 75 ujkr.

MELANCHTON FÜLÖP ÉLETE.

A nagy reformator háromszázados halála (1860. aprilis 19-én) emlékinépe kegyelet oltárul irta BOROSS MIHALY. Ára füzve 20 ujkr.

A magyarhoni ágostai és helvét hitvallásu EVANGELIKUSOK szabad és nyilvános vallásgyakorlatát biztosító törvények. Közrebocsátotta SZÉKÁCS JÓSEF. Magyar és német nyelven. (Függelékül a latin szöveg.) Ára füzve 40 ujkr.

A SZENVEDELMESES DINNYESZ.

Utmutatás okszerű dinnyetermesztésre. SZONTAGH GUSZTÁV, volt magyar akadémiai rendes tag. A második kiadást újból átnézte. s annak megjelenése óta a dinnyetermesztésben történt új tapasztalatok összeszedésével megbővítette GALGÓCZI KÁROLY, magyar akadémiai tag s a „Falusi Gazda“ szerkesztője.

TARTALOM: A dinnye földrajzi tekintetben. — A dinnye természetrajzi tekintetben. — A gyümölcsök napra-állítása. — A Éghajlat és fekvés. — Föld. — Dinnye érettségének jelei. — A dinnyetrágya. — Dinnyetábla főlásása és nyemag. — A váltajok erősítése és elrendezése. — Fészek készítés, venemesítése. — Különböző termesztési módok. — Kapálás, gereb-tési módok. — Dinnye-evés. — Dinnyezés. — Herelés, nyirbálás. — Az inye ellenségei. — Eszközök. — indák széttergetése és megerősítése. — Végző. 8-rét. Füzve ára 80 ujkr. Postán küldve 1 ujft.

MINERALWASSER

1860-er Füllung, in allen Gattungen, sind bereits eingetroffen und billigt zu haben bei F. J. Probst.

Tudósítás.

Raffaelli Pietro és Jacobo testvérek, udinei olasz mozaicisták, segédszemélyzetükkel együtt jelenleg itt tartózkodván, ajánlják magukat Aradon s e környéken templomok, szobák, előszobák, folyosók, pinczék, istállók, magtárak, mindenféle bejárások és egyéb helyiségek s térségeknél mozaikkal vagy más tetszés szerinti módon és igen jutányos áron csinosan leendő elkészítésére. Laknak Uj-Aradon, gróf Zelenszky ur házában, az ottani járáshivatal tőszomszédságában. Tedeschi és Zukovits helybeli kereskedelmi ház szives volt magára vállalni az e tekintetben kívántató értesítést adni mindenkinék, a ki ilyféle munkálatokat készíttetni kíván. Erdemes, hogy az eféle munkálatok czelszerűségével és hasznosságával a tisztelt közönség megismerkedjék (648-1,3)

A v i s.

Die Brüder Pietro und Jacobo Raffaelli, italienische Mozaik-Arbeiter aus Udine, welche sich sammt Hilfs-personale gegenwärtig hier aufhalten, empfehlen sich einem geehrten Publikum in Arad und in der Umgegend zur Ausschmückung von Kirchen, Zimmern, Vorzimmern, Gängen, Kellern, Stallungen, Magazinen, allen Eingängen und sonstigen Lokalitäten mit Mozaikarbeit oder auf was immer für eine andere beliebige Art, zu sehr billigen Bedingungen. Wohnhaft in Neu-Arad, im Graf Zelenszky'schen Hause, neben dem Bezirksgericht. Das hiesige Handlungshaus Tedeschi & Zukovits ertheilt aus Gefälligkeit Jedermann nähere Auskunft, der beschällige Arbeiten ausführen zu lassen wünscht. Es ist sehr wichtig, das geehrte Publikum von der Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit derartigen Arbeiten zu überzeugen, und damit bekannt zu machen.